

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1906

184 (31.5.1906) Badischer Landtag. Zweite Kammer. 86. öffentliche
Sitzung

Beilage zur Karlsruher Zeitung № 184.

Karlsruhe, 31. Mai 1906.

Badischer Landtag.

Zweite Kammer.

86. öffentliche Sitzung

am Dienstag den 29. Mai 1906.

Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingaben. Sodann
Beratung des Berichts der Sonderkommission über den
Entwurf eines Gesetzes, die Vermögenssteuer betreffend, —
Drucksache Nr. 42 —, samt einschlägigen Petitionen — Druck-
sache Nr. 42a —. Berichterstatter: Abg. Zehnter (Fort-
setzung).

Am Regierungstisch: Präsident des Großh.
Ministeriums der Finanzen, Geh. Rat Becker, Steuer-
direktor Staatsrat Glodner, Ministerialdirektor
Geh. Oberregierungsrat Troeger, Ministerialrat
Schellenberg.

Präsident Dr. Wilkens eröffnet die Sitzung um
9 Uhr 20 Min. vormittags.

Die eingekommene Resolution und Petition des Ge-
werbereins Jetteten, Lottstetten und Nachbargemein-
den, die Verwertung der Wasserkraft des Rheins betr.,
wird der Budgetkommission zur weiteren Behandlung
überwiesen.

Das Haus ist damit einverstanden, daß an Stelle der
Abgg. Leiser und Brodmann die Abgg. Franz und
Sänger in die Eisenbahnkommission eintreten.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

Das Wort erhält zunächst:

Abg. Eichhorn (Soz.): Der vorliegende
Vermögenssteuergesetzentwurf ist nicht
dem Bedarf an neuen Einnahmequellen entsprungen, er
ist darauf zugeschnitten — das geht sowohl aus der Be-
gründung des Entwurfs hervor als aus den mündlichen
Erläuterungen, die dazu gegeben worden sind — die
gegenwärtigen Ertragssteuern einfach — die
zu ersetzen. Und dieses Bestreben, nicht über den
eigentlichen jetzigen Betrag der Ertragssteuern hinaus-
zugehen, drückte sich dann später auch in den Anträgen
aus, die auf die Bindung des Steuerfußes
hinauslaufen. Wir halten nun eine solche Steuergesetz-
gebung, die von vornherein mit der bewußten Absicht

umgeht, lediglich eine Anzahl bestehender Steuern zu er-
setzen, und auch nicht so beweglich zugeschnitten ist, daß sie
auch auftauchende neue Bedürfnisse zu decken vermag,
schon in ihrer Grundlage für verfehlt. Die Vermö-
genssteuer ist eine direkte Steuer u. für uns Sozialdemo-
kraten als Anhänger eines Steuerprinzips, das von jeder
indirekten Steuer abzieht und die Staatslasten nur durch
direkte Abgaben gedeckt sehen will, für uns muß es dar-
auf ankommen, die direkten Steuern, also auch
die Vermögenssteuer, so beweglich als möglich
zu machen, so daß sie sich in jedem Augenblick den
vorhandenen Bedürfnissen anpassen kann.

Wir sind ja auch nicht in der Lage, gegenwärtig auf
weitere Einnahmequellen verzichten zu können; wir sind
nicht in der angenehmen Lage, sagen zu können: auf ab-
sehbare Zeit hinaus, auf Jahrzehnte oder noch weiter hin-
aus hat der Staat keine weiteren Geldbedürfnisse, wir
können uns zufrieden geben mit dem, was wir bisher
durch die Einkommensteuer und die Ertragssteuern ein-
nehmen. Es ist richtig, und der Herr Präsident wird mir
die kleine Abschweifung wohl gestatten, daß unser
Budget diesmal wesentlich besser aussieht, als früher.
Der ordentliche Etat schließt nicht mit einem Defizit ab,
und der Fehlbetrag im außerordentlichen Etat ging eben-
falls zurück und beträgt nicht mehr ganz 12 Millionen
nach Abzug der Deckung. Dabei ist diese Summe wesent-
lich nur von rein rechnerischer Bedeutung, möchte ich sa-
gen; in dieser Summe steckt doch wohl die Erhöhung des
eisenen Betriebsfonds von 3½ Millionen, steckt die
Eisenbahnschuldentilgungsdotation von 2 Millionen, und
ein guter Teil dieses Fehlbetrages wird wahrscheinlich
wieder als Restbetrag in die nächste Budgetperiode über-
gehen, sodaß ein wirklicher Fehlbetrag in den kommenden
zwei Jahren doch nur in sehr geringem Maße entsteht.

Wenn das auch richtig ist, so gehöre ich gleichwohl nicht
zu den Finanzoptimisten, die da meinen, der Finanz-
minister malt die Finanzlage aus reiner Bosheit so
schwarz, lediglich, um uns das alte Kammerlied von der
schlechten Finanzlage vorzuführen. Es mag sein, daß
rückblickend zu schwarz gemalt wird, aber wir haben doch
große Aufgaben vor uns, die bei der Aufstel-
lung des Budgets und dem Vortrag des Finanzprojektes
nicht berücksichtigt waren. Die Ausgabensteige-
rung für die Schulen beläuft sich immerhin auf
eine Million, und später im Beharrungszustand werden

wir noch darüber hinauskommen, andererseits sind große Summen für die Aufbesserung der Arbeiterlöhne aufzubringen. Wir verlangen ferner Aufhebung der Fleischaccise, die acht Hunderttausend Mark ausmacht, ein Antrag, der nicht vergessen sein soll, weshalb ich ihn hiermit in Erinnerung bringen möchte; wir verlangen, daß die 20prozentige Erhöhung der Einkommensteuer, die vor zwei Jahren eingetreten ist, und von der man versprochen hat, daß sie nur vorübergehend sein soll, wieder aufgehoben wird, — wenigstens soweit es sich um die kleinen Einkommen bis zu 2000 Mk. handelt, — und das dürfte einen Ausfall von 600 000 Mk. ausmachen. Man kann also sagen: schon wegen dieser Ausgaben für Schule, wegen der Aufhebung der Fleischaccise, Befreiung der kleinen Einkommen von der erhöhten Einkommensteuer, der Aufbesserung der Staatsarbeiterlöhne werden rund vier Millionen Mark mehr gebraucht werden. Es handelt sich ferner auch darum, daß wir endlich einmal daran gehen, die langjährigen Wünsche unserer Staatsangestellten in wirklich ernste Erwägung zu ziehen und diese Leute nicht nur immer mit Trostworten von Landtag zu Landtag abzuspeisen. Es ist in erster Linie die Revision des Gehaltstarifs, die im nächsten Landtag meines Erachtens unter allen Umständen kommen muß. Damit Hand in Hand geht aber auch eine Erhöhung der Bezüge der nicht etatsmäßig Angestellten; denn man kann selbstverständlich nicht den Gehaltstarif revidieren und die Beamten, die an sich in gesicherter Lebensstellung sich befinden, aufbessern, während man die schlechter, weil nicht etatsmäßig Angestellten leer ausgehen läßt. Ich glaube sogar, daß für die letztere Kategorie von Angestellten ein noch größerer Posten notwendig sein wird, als zur Revision des Gehaltstarifs. Nach den flüchtigen Zusammenstellungen, die ich mir nach dem Budget machen konnte, haben wir einschließlich der bei der Eisenbahn beschäftigten jetzt im Staat ungefähr 19 000 Beamte und Staatsangestellte, die einen Gehalt von zus. 66 000 000 Mark beziehen; wenn man die Gehaltsrevision auch nur auf eine allgemeine Zulage (von 10 Prozent) anschlägt, gibt das also mindestens eine weitere Ausgabe von sechs Millionen Mark. Das wäre also insgesamt eine Mehrausgabe von rund 10 Millionen Mark, die späterhin laufend im Budget erscheinen würde.

Es ist das ohne Zweifel ein ganz erheblicher Bedarf, aber doch kein so großer Bedarf, daß man nunmehr Veranlassung hätte, kleinmütig in die Welt zu schauen und in die Zammertöne einzustimmen, die von Zeit zu Zeit wegen der angeblich so unendlich schlechten Finanzen ertönen, und dadurch jeden Fortschritt unmöglich machen. Die Steigerung der Staatsausgaben ist noch immer übertroffen worden durch die Steigerung der Staatseinnahmen. Wenn man einen größeren Zeitabschnitt ansieht — und ich habe mir gerade aus Anlaß der ganzen Finanzfrage, die hier erörtert wird, noch einmal das Buch des Finanzministers Buchenberger angesehen —, wenn man die finanzielle Entwicklung bei uns in Baden nur so in großen Zügen verfolgt, findet man, daß in den Jahren 1880—1900 die Lasten um ca. 11 Millionen (die ich im einzelnen nachzuweisen heute nicht für notwendig halte), die Einnahmen dagegen um 17 Millionen gestiegen sind, so daß also die Einnahmesteigerung eine bedeutend größere ist, wie die Steigerung der Staatslasten. Wir haben also keine Veranlassung, wegen des Mehrbedarfs, der sich hier herausstellt, etwa besonders besorgt zu sein. Es kommt dann hinzu, daß die Regierung endlich einmal daran gehen soll, die Finanzen aufzubessern durch verständige Eisenbahnpolitik, die wir immer verlangt haben, und die unter allen Umständen dazu führen müßte, daß unsere Eisenbahn ohne

Dotation aus allgemeinen Staatsmitteln durchkommt. Statt dessen wird eine so unvernünftige Eisenbahnpolitik verfolgt, daß wir immer tiefer in den Sumpf hinein geraten. Unehlich ist es mit der Reichsfinanzreform. Dieses traurige Pflanzwerk, das in Berlin zustande gekommen ist, wird über kurz oder lang dem badischen Staat noch mehr schaden, so daß man dann allerdings in die Lage kommen wird, Klagenlieder über die schlechten Finanzen anzustimmen.

Ich habe alles das vorangeschickt, um zu beweisen, daß unsere Vermögenssteuer darauf zugeschnitten sein muß, eine reiche Einnahmequelle für den Staat zu werden; daß sie nicht einfach als Ersatz für die jetzt bestehenden Ertragssteuern angesehen wird.

Was nun den gegenwärtigen Gesetzentwurf selber anlangt, so erkennen wir die gute Absicht, die ihm zu grunde liegt, rückhaltlos an. Es wäre ganz zweifellos ein großer Fortschritt, wenn die bunte Sammlung von Objektsteuern, die wir jetzt haben und die dazu noch sehr ungerecht wirken, weil die Grundlagen der Veranlagung veraltet und ungerecht sind, durch eine einzige Personalsteuer ersetzt würde, bei der alles vorhandene Vermögen von einer gewissen Grenze ab zu einer gleichmäßigen einheitlichen Besteuerung herangezogen wird. Eine solche Steuer müßte wirklich der steuerlichen Gerechtigkeit einigermaßen nahe kommen. Wenn nun die Regierung aber die Absicht gehabt hat, ein solches Gesetz vorzuschlagen, das möglichst der steuerlichen Gerechtigkeit entspricht und das die veralteten und ungerecht wirkenden Steuern durch eine gerecht wirkende Steuer ersetzt, so muß ich sagen, ist durch ihren Entwurf wenigstens diese Absicht nicht erreicht worden; aber man darf nach alledem, was in der Begründung gesagt worden ist, und nach alledem, wie die Verbesserungsversuche aufgenommen wurden, kaum an die gute Absicht glauben.

Die Voraussetzung einer Vermögenssteuerreform, wie wir sie uns denken, wäre, daß die Einkommensteuer zunächst einmal ordentlich ausgebaut würde. Unser Einkommensteuergesetz gehört gewiß nicht zu den schlechtesten, es ist in seiner Anlage, im Hinblick auf die Degression und Progression eines von unseren besseren deutschen Einkommensteuergesetzen; es leidet aber an dem Mangel, daß es noch lange nicht ergiebig genug ist. Das Einkommen ist meines Erachtens der Faktor, der in allererster Linie als Besteuerungsobjekt in Frage kommen sollte. Die Einkommensteuer hat sich ja gewiß ganz außerordentlich entwickelt. Im Jahre 1886, als sie zum erstenmal zur Erhebung kam, war der Ertrag $4\frac{1}{2}$ Millionen, jetzt ist er gestiegen auf $12\frac{1}{2}$ Millionen, und diese Steigerung des Ertrags ist wesentlich auf die wirtschaftliche Entwicklung zurückzuführen; trotz alledem bleibt aber die Tatsache bestehen, daß durch eine höhere Progression, durch eine schärfere Heranziehung der mittleren und höheren Einkommen, auf dem Gebiet der steuerlichen Gerechtigkeit weit mehr hätte erreicht werden können.

Das Bestreben nach Sicherung und Erhöhung des Einkommens drückt den heutigen Wirtschaftsverhältnissen seinen Stempel auf. Das werbende Kapital, das fortwährend neues Kapital erzeugt, ist gewissermaßen die Signatur unserer kapitalistischen Wirtschaftsverfassung, die der Staat zu seiner eigenen macht, die zu schützen er sich zur Aufgabe gemacht hat. Nicht das Sparkapital, das im Schranke liegt und von dem man langsam zehrt, ist gefährlich, gefährlich im wirtschaftlichen Leben wird nur die kapitalistische Plasmacherei, die Sucht, die Rente, die Profitrate zu steigern. Darin ist gewissermaßen die Wurzel des Übels zu suchen und es ist nicht mehr wie gerecht, wenn die Einkommen aus diesen werbenden Kapitalien so scharf als möglich

herangezogen werden. In dem Einkommen des Industrie-Gewerbe- und Landwirtschaftskapitals, in dem Einkommen aus allen verbenden Gelddanlagen, sei es daß sie in Rentenpapieren, in Gebäuden oder in der Industrie angelegt sind, liegt überall ein Teil nicht bezahlter Arbeit, und meines Erachtens entspricht es durchaus der Gerechtigkeit, wenn nun ein guter Teil davon an den Staat, der dieses System schützend und stützend mit seinen Einrichtungen umgibt, wieder abgegeben wird und wenn man dafür die unteren Einkommen, so weit man sagen kann, daß sie rein aus Löhnen und aus Handarbeit erwachsen, noch mehr entlastet. Zunächst könnte man das auf dem Wege erreichen, daß man den 20proz. Zuschlag für die Einkommensklassen bis 2000 M. aufhebt. Von 3000 M. an können die Einkommen schon etwas stärker belastet werden. Ich denke, daß z. B. die 5. und 6. Steuerklasse, also von 3000 bis zu 9900 M., mit etwa 1 M. pro hundert Mark Einkommen weiter herangezogen werden könnte, daß man aber von der siebenten Klasse ab auf einhalb und in den höheren Stufen bis weitere 2 Proz. Zuschlag hinaufgeht, bis schließlich der Maximalbetrag von 6 Proz. des Einkommens erreicht ist. Wenn man soweit hinaufgeht, ließe sich aus unserer Einkommensteuer ohne große Schwierigkeiten nach ganz flüchtiger Berechnung mindestens 3 1/2 Millionen mehr heraushehlen, und diese 3 1/2 Millionen würden ganz bequem dazu dienen, jene Ausgaben decken zu helfen, die wir hier vor uns haben; sie würden aber auch dazu dienen, die Vermögenssteuer so zu gestalten, daß sie eine gerechte Vermögenssteuer sein könnte. Wenn etwa ein Bedenken obwalten sollte, daß die Schicht zu klein wäre, die dann diese höhere Einkommensteuer aufzubringen hätte (denn es ist leider Tatsache, daß sich nach unserer Einkommenstatistik ca. 90 Proz. der Steuerpflichtigen in sehr niedrigen Einkommensstufen befinden), dann meine ich, hätte man nur dafür zu sorgen, daß die Einkommensverhältnisse sich zugunsten der unteren Steuerklassen verschieben, aber nicht dafür zu sorgen, daß die Glücklichen, die in der Lage sind, ein höheres Einkommen zu beziehen, obendrein noch entlastet werden.

Wäre die Einkommensteuer so gestaltet, wie ich sie hier kurz skizziert habe, so holten wir statt 12,5 Millionen 17 oder 18 Millionen heraus, ohne die natürliche Ertragssteigerung, die von Jahr zu Jahr eintritt. In den letzten Jahren ist der Ertrag ganz außerordentlich in die Höhe gegangen und nur kleine Schwankungen sind durch die wirtschaftliche Depression eingetreten; die Einkommensteuer brachte 1900 8,8 Mill., 1901 10,3 Mill., 1902 9,9 Millionen, 1903 rund 10 Millionen, 1904 12,1 Millionen und jetzt 12 1/2 Millionen. Und der Ertrag wird weiter steigen!

Es bleibt nun aber noch ein guter Teil des Besitzes übrig, der nur durch eine sog. Vermögenssteuer getroffen werden kann. Durch die Vermögenssteuer kann und soll durchaus mit Recht getroffen werden ohne Rücksicht auf das Einkommen jedes Vermögens, das eine wirtschaftliche Sicherheit und eine wirkliche Ueberlegenheit über den Nichtbesitz bietet. Das ist meines Erachtens der Grund und die moralische Rechtfertigung der Vermögenssteuer, wenn man bei einer Steuerpolitik überhaupt mit Moral operieren will. Es gibt eine Reihe großer Vermögensbesitztitel, die durch die Einkommenssteuer nicht genügend gefaßt werden, und die sind eben dann durch die Vermögenssteuer zu fassen, und wie gesagt mit Recht, da der Staat kolossale Lasten für Erhaltung und Mehrung des Besitzes und des Vermögens zu tragen hat. Man nennt ja sogar das Vermögen der besitzenden Klassen das Nationalvermögen, den Nationalreichtum — übrigens durchaus fälschlich, denn die Herren sind ja nicht die

Nation allein; man müßte dann auch von einer Nationalarmut sprechen. Aber von diesem falschen Nationalreichtum leitet man dann die Berechtigung ab, den Staat vorzugsweise in den Dienst der besitzenden Klassen zu stellen.

Diese Darlegungen werden Ihnen schon gezeigt haben, daß wir Sozialdemokraten demnach auf dem Standpunkt stehen, daß die Einkommenssteuer durch eine sog. reine Vermögenssteuer ergänzt werden muß. Es soll nur das wirkliche Vermögen, der wirkliche Besitz getroffen werden, keinerlei fiktiver Besitz; und da wäre es notwendig, daß man die Vermögenswerte voll erfaßt ohne Rücksicht darauf, wo sie befinden und ohne Rücksicht darauf, in was sich der Wert ausdrückt. Haushaltsfahrnisse, landwirtschaftliche Betriebsfahrnisse sind dann genau so gut zur Steuer heranzuziehen, wie Liegenschaftsvermögen, wie der Grundbesitz, die Häuser, die Rohstoffe, die industriellen Einrichtungen usw. Keinerlei Ausscheidung darf stattfinden; wo irgend welches Vermögen ist, muß es auch gefaßt werden. Ferner dürfte keinerlei Unterscheidung zwischen den verschiedenen Besitzarten eintreten. Ich werde dann darauf zu sprechen kommen, wie in dieser Vorlage diese Prinzipien gewahrt worden sind. Schon die Regierungsvorlage hat gar nicht die Absicht gehabt, allen Besitz und alles Vermögen zu treffen: die landwirtschaftlichen Betriebsfahrnisse und die Hauswirtschaftlichen Betriebsfahrnisse waren ausgeschlossen. Und dann kommt die Unterscheidung zwischen den verschiedenen Besitzarten, zwischen industriellem und landwirtschaftlichem Vermögen; diese Vermögensarten werden sehr verschieden behandelt: bei Industrie Progression, bei der Landwirtschaft Degression!

Das verträgt sich mit einer reinen Vermögenssteuer nicht, hat keinerlei Berechtigung im Rahmen einer Vermögenssteuer, die lediglich den Besitz ohne Unterschied, worin der Besitz besteht, treffen soll. Anders natürlich bei der Einkommensteuer; dort liegt das Hauptgewicht auf der Art des Vermögens, weil eben dort der Ertrag des Besitzes besteuert wird. Das ist der große Unterschied, den man künstlich zu verwischen sucht, um diese Vermögenssteuer oder das sogenannte vermögenssteuerähnliche Gesetz, was wir hier machen sollen, zu rechtfertigen. Der Herr Berichterstatter, Herr Kollege Wittum, sowie andere, die gesprochen haben, haben immer mit dem Ertrag operiert, den die einzelnen Vermögen abwerfen. Die Rentabilität der Landwirtschaft spielt eine große Rolle, wenn man es rechtfertigen will, daß sie mehr als andere geschont wird. Auch die Rentabilität des kleinen Handwerks ist in die Erörterung gezogen worden. Die Frage der Rentabilität sollte aber bei der Beratung eines Vermögenssteuergesetzes vollständig ausscheiden. Ich weiß gar nicht, was die Rentabilität mit der Vermögenssteuer zu tun hat. Die Rentabilität ist nur bei der Einkommenssteuer zu berücksichtigen. Bei der Vermögenssteuer handelt es sich nicht darum, ob ein Vermögen rentabel ist oder nicht; es handelt sich einfach um die Tatsache, des Besitzes, denn der Besitz allein gibt eben schon das wirtschaftliche Uebergewicht, das eine Besteuerung jenes Vermögens rechtfertigt. Also Voraussetzung einer wirklichen Vermögenssteuer wäre vor allen Dingen der Wegfall jedweder Unterscheidung unter den verschiedenen Besitzarten.

Dann ist eine weitere Voraussetzung auch die, daß man den vollen Schuldbetrag zuließe. Ein Vermögen ist nur dann da, wenn die Lasten, die darauf ruhen, in Abzug gebracht werden. Man kann nicht von einem Vermögen von 100 000 M. reden, wenn jemand ein Haus in diesem Werte besitzt und Hypotheken, wenn

dies möglich wäre, von 99 000 M. darauf hat (Zurufe: Es ist sehr leicht möglich!). Das ist wohl nicht gut möglich! Ich bin zu wenig Sachverständiger darin; da sehen Sie, meine Herren, was ich noch für ein kapitalistischer Waisenknecht bin (Heiterkeit). Ich habe gar keine Ahnung, wie in solchen Kreisen gearbeitet wird, und daß es vorkommen könne, daß jemand sich Besitzer eines Hauses im Wert von 100 000 M. nennt und 99 000 M. Schulden darauf hat. (Zuruf des Abg. Fröhlich: sogar 120 000 M. und noch mehr!) Das ist mir wie gesagt unfaßlich. Ich verstehe diese Kniffe und Geheimnisse der kapitalistischen Wirtschaft nicht (Heiterkeit). Jedenfalls aber sage ich, daß man, wenn von einem Vermögenssteuergesetz die Rede sein soll, Schulden voll in Abzug bringen muß, damit man nur wirklich vorhandenes Vermögen trifft und besteuert.

Nun hat man zur Entschuldigung dieses teilweisen Schuldabzugs und zur Rechtfertigung einer solchen Politik, wie sie hier in diesem Vermögenssteuergesetz eingeschlagen worden ist, allerhand Gründe angeführt, vor allem auch Gründe der Moral. Man hat gemeint, ein voller Schuldabzug hieße eine Begünstigung der Schuldenwirtschaft. Wenn man eine solche Begünstigung zuließe, so würde man denjenigen, der leichtfertig und leichtsinnig sein Eigentum mit Schulden belastet, ganz außerordentlich begünstigen gegenüber demjenigen, der ein solider realer Mann ist, und der sein Besitztum möglichst von Schulden frei macht. Es sind auch noch andere Gründe geltend gemacht worden, die diesen nicht vollständigen Schuldabzug rechtfertigen sollten. Ich kann mich keinem dieser Gründe anschließen. Die Moral hat mit einem Steuergesetz überhaupt nichts zu tun; will man den Mann, der Schulden machen muß und Schulden gemacht hat, auch noch dadurch bestrafen, daß man von seinen Schulden eine Steuer erhebt? Bei dieser moralisierenden Tendenz steht der Bestrafung noch nicht einmal eine Belohnung für denjenigen gegenüber, der keine Schulden hat. Denn dieser wird eben auch mit seinem vollen Vermögensbesitz herangezogen. In einer Steuergesetzgebung sollte keine andere Moral Platz haben, als die Moral der steuerlichen Gerechtigkeit und dieser ist in diesem Gesetzentwurf in größtmöglicher Weise ins Gesicht geschlagen worden.

Wir haben nicht nur keine reine Vermögenssteuer, wir haben auch nicht das zweite Erfordernis, das wir für notwendig halten, nämlich das Erfordernis, daß die Steuer nur den Besitz treffen soll, der ohne Rücksicht auf das ihm entflammende Einkommen wirtschaftliche Sicherheit und Ueberlegenheit bildet.

Wir haben in der Kommission eine Freigrenze von 3000 Mark vorgeschlagen. Ich gestehe, daß wir ohne weiteres auch zu einer Freigrenze von 5000 Mark hinaufgegangen wären, wenn von den Mehrheitsparteien das gewünscht worden wäre. Wir halten bei einer Vermögenssteuer, die eben nur eine Ergänzung der Einkommensteuer sein soll, dafür, daß das Vermögen von 2- bis 3000 M., meinetwegen auch von 5000 M., ein Vermögen überhaupt noch nicht genannt werden kann. Nehmen Sie z. B. einen Handwerker an, der bei einem sogenannten Besitz von 3000 M. durch die Steuer sehr hart und schwer getroffen werden kann. Nehmen Sie auch andere Verhältnisse. Es gibt sogenannte Vermögen in Höhe von 3- bis 4000 M., die aber eine wirtschaftliche Ueberlegenheit nicht darstellen. Ich habe in meinem Wahlkreis zahlreiche Arbeiter, die kleinen Grundbesitz haben, ein paar Acker oder ein Häuschen; diese Leute haben die Acker oder das Häuschen häufig erworben aus der Erbschaft, von Verwandten, oder um ihrer Familie Gelegenheit zu geben, sich in der Landwirtschaft zu betätigen. Hier stellt das Vermögen eher eine Last als eine Erleichterung

und Verbesserung der Existenz dar. Und trotzdem werden die Leute zu dieser Vermögenssteuer genau mit dem gleichen Steuerfuß herangezogen, wie derjenige, der ein Vermögen besitzt, das wirkliche wirtschaftliche Ueberlegenheit bietet.

Die Regierung hat sich nun auf den Standpunkt gestellt, daß sie eine reine Vermögenssteuer nicht einführen könne. Sie hat selbst erklärt: es ist kein Vermögenssteuergesetz, sondern ein vermögenssteuerähnliches Gesetz und es zwingt uns die historische Entwicklung, nicht auf ein reines Vermögenssteuergesetz zu kommen, etwa nach preußischem Muster. Ich will nicht sagen, daß ich ein Freund des preußischen Vermögenssteuergesetzes wäre, aber die Tendenz desselben ist zweifellos weit besser als die Tendenz des badischen Vermögenssteuergesetzes. Die steuerliche Entwicklung, die die Regierung vorgeschätzt hat, um ein reines Vermögenssteuergesetz nicht vorlegen zu müssen, ist meines Erachtens kein Grund, die Konsequenzen zu entschuldigen, an welchen der Entwurf leidet. Man hat immer noch bei jedem Steuergesetz, das geschaffen worden ist, mit einem Teil des historischen Fortschritts brechen müssen; das war so bei der Entwicklung der Klassensteuer, die eine Reihe von Phasen durchgemacht hat, ehe sie an der Einkommensteuer gelangt ist; das war so mit der Erwerbs- und Gewerbesteuer, das war so mit allen Steuern. Man hat immer den historischen Boden verlassen müssen.

Wenn der Regierung so sehr am historischen Fortkommen gelegen ist, so wundere ich mich nur, warum die Regierung sich gerade im Einkommensteuergesetz nicht an die historische Ueberlieferung gehalten hat und einer Reform des Einkommensteuergesetzes nicht jenes Klassensteuergesetz vom Jahre 1820 zugrunde liegt, das bis zu einem Steuerfuß von 16% Proz. des Einkommens ansteigt. Wir wären sofort damit einverstanden, daß z. B. wie dort bei einem Einkommen über 80 000 M. die Steuer auf 16% Proz. erhöht würde. Wir wären aber auch damit einverstanden, es war damals ebenso gerechtfertigt wie heute, daß man die Zivilliste und Apanagengelder und sonstige sehr wenig Anstrengung erfordernde Einkommen nicht mehr freiläßt. Damals, als die Klassensteuer teilweise aufgehoben wurde, blieb sie mit den hohen Sätzen bestehen für die Witwengelder und Apanagen des Gr. Hauses. Diesen Weg wieder einzuschlagen, sind wir sofort bereit. Nur sind wir nicht dafür zu haben, daß man jetzt die historische Entwicklung vorzieht, zur Begründung eines Gesetzentwurfs, der in keiner Weise den Anforderungen einer gerechten Vermögenssteuer entspricht.

Was ist nun aber erst in der Kommission aus diesem Gesetzentwurf geworden? Schon wie ihn die Regierung vorgelegt hat, war er nicht das, was er sein soll, eine reine Vermögenssteuer, es fehlte ihm die Konsequenz im Aufbau und der ganzen Durchführung. In der Kommission ist nun dieser Gesetzentwurf nach meinem Dafürhalten noch ganz wesentlich verschlechtert worden, und zwar derart, daß es für unsere Partei unmöglich ist, für den Gesetzentwurf, wie er sich gestaltet hat, zu stimmen. Das Zentrum ist von vornherein an den Vermögenssteuergesetzentwurf mit der Absicht herantreten, aus dieser Vermögenssteuer ein Geschenk für die Agrarier zu machen. (Sehr richtig! bei den Soz.) Ich möchte sagen, den Leitfaden für die ganze Tätigkeit des Zentrums in der Vermögenssteuerfrage hat das Wort gebildet: Die Landwirtschaft muß entlastet werden. Auf Schritt und Tritt, bei jedem Argument, bei jeder Gelegenheit hat man immer wieder das Wort gehört: Ja, wir denken, durch die neue Vermögenssteuer soll die Landwirtschaft entlastet werden? Und immer wieder: Ja, wir stehen auf dem Standpunkt, daß die Landwirtschaft entlastet

werden soll! Kann man sich überhaupt einen größeren Widerstand vorstellen als ein Steuergesetz, das zur Entlastung geschaffen wird?! Bisher hat man immer Steuererhöhungen gemacht, die in gewissem Rahmen eine Belastung der Bevölkerung bedeuten. Hier soll ein Steuergesetz zur Entlastung gemacht werden, ein Gesetz, das eine Klasse unserer Bevölkerung von der Besteuerung möglichst ausschließt und frei läßt.

Diese Absicht, die Landwirtschaft zu entlasten, die Absicht, für die Agrarier ein Geschenk aus der Vermögenssteuer herauszubereiten, die ist nun in einer ganzen Reihe von Anträgen zum Ausdruck gekommen. Da sollte zunächst eine Nachschätzung eintreten. Die Nachschätzung, die auf Grund des Gesetzes von 1900 stattgefunden hat (im letzten Landtag sind die Ergebnisse veröffentlicht worden), hat zur Verblüffung der Bevölkerung gezeigt, daß im letzten halben Jahrhundert eine ungeheure Wertsteigerung des Liegenschaftsvermögens eingetreten ist. Das war für die Herren, die von vornherein ihre Schwere auf das Land verlegt haben und die aus Rücksicht auf ihre Anhänger auf dem Lande darauf sehen wollen und müssen, daß das Land dabei nicht so scharf herangezogen wird, sofort Veranlassung zu sagen: diese Einschätzung muß falsch sein, und darum wurde der Gedanke einer Nachschätzung dieser Ergebnisse sehr eingehend erwogen, und es hat gar nicht viel gefehlt, so wäre ein solcher Antrag angenommen worden und hätte die Vermögenssteuer wieder auf lange hinaus verschleppt. Da aber die Möglichkeit, eine Nachschätzung herbeizuführen, nicht gegeben war, legte man sich dann fest auf den Antrag, den die Kollegen vom Zentrum gestellt haben, eine Abschreibung von 20 Proz. vom geschätzten Wert bei allen klassifizierten Grundstücken zu machen. Es ist zur Begründung dieses Antrags ausgeführt worden, die Abschreibung gelte hauptsächlich der Ueberschätzung der Häuser; es sei bei der Häusereinschätzung zu hoch geschätzt worden. Ich erinnere die Herren Kollegen aus der Steuerkommission an die Erhebungen, die nachträglich gemacht worden sind über den Unterschied zwischen dem Schätzungswert und dem augenblicklichen Verkehrswert, aus dem man nachweisen wollte, daß der Schätzungswert weit höher sei als der Verkehrswert. Die Annahme einer Ueberschätzung hat sich nicht bestätigt! Die Häuser sollten also überschätzt sein, aber da man die Städte in diese Erleichterung nicht einbeziehen wollte, mußte man den Antrag einbringen, eine 20prozentige Abschreibung nicht an den Häuserwerten, sondern an den Werten der klassifizierten Grundstücke vorzunehmen! Daraus geht schon an und für sich hervor wie tendenziös diese ganze Forderung war, die hier aufgestellt wurde.

Weiter kommt dann die einseitige Progression hinzu, die allerdings auch schon die Groß. Regierung vorgeschlagen hat, die aber in der Kommission noch gesteigert wurde; durch dieselbe sollte ebenfalls eine Entlastung der Landwirtschaft mittelbar dadurch eintreten, daß bei dem höheren Ertrag, der aus dem Gewerbe herausgeholt wird, der Steuerfuß niedriger gehalten werden kann. Zu diesem Kapitel gehört auch die Bindung des Steuerfußes, die verhindern will, daß die Landwirtschaft, die man jetzt schon außerordentlich begünstigt, später etwa zu einem höheren Steuerfuß herangezogen wird.

Fragen wir uns nun einmal: hat wirklich die Landwirtschaft in Baden einen solchen erorbitanten und ausnahmsweisen Schutz notwendig, wie er hier von Zentrumsseite in das Vermögenssteuergesetz hineingebracht worden ist?

Ich bestreite das auf das allerentschiedenste! Ich bestreite nicht, daß unsere kleine Landwirtschaft nicht auf Rosen gebettet ist, ich bestreite aber, daß, auch einschließlich der mittleren und kleinen Landwirtschaft, besondere Urtüme besteht, schwere Klageslieder anzustimmen, über zu schwere Belastung durch Steuern. Auch hier wäre es wieder gut, wenn die Groß. Regierung ihre Liebe zur historischen Ueberlieferung dadurch kundgegeben hätte, daß sie uns einen Auszug, sei es aus dem Buchenbergerischen Buche, sei es aus anderen Materialien, die ihr zur Verfügung gestanden haben, als Anhang zum Vermögenssteuergesetz beigegeben hätte, in dem sie uns darlegt, wie im Laufe der Zeit durch die Steuerpolitik der Regierung die Landwirtschaft fortwährend begünstigt worden ist (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten). Wenn eine Neukatastrierung eintrat, wenn eine Änderung in dem Steuerwesen vorgenommen wurde, dann ist regelmäßig dabei die Landwirtschaft begünstigt worden, man hat ihr Konzessionen gemacht. Als die Neukatastrierung in den 50er Jahren eintrat und zum ersten Mal in Wirksamkeit trat, wurde geantwortet mit einer Herabsetzung des Steuerfußes von 44 auf 28 Pf. Im Jahre 1883 wurde die Herabsetzung weiter geführt von 28 auf 26 Pfennig, im Jahre 1892, als die Einkommensteuer ihre Wirksamkeit voll zur Geltung brachte, von 26 auf 15 Pfennig. Dabei haben sich die Ausgaben in Baden seit 1870 außerordentlich gesteigert, und angesichts dieser Ausgabensteigerung haben wir eine fortwährende Minderung des Steuerdrucks gerade für die Landwirtschaft zu verzeichnen. Es ist im großen und ganzen das Steuererträgnis der Grundsteuer nicht nur nicht gleichgeblieben in der ganzen Zeit, im Gegenteil, es hat sogar noch wesentlich abgenommen, allerdings nicht absolut, aber relativ. Ich habe hier eine Zusammenstellung: Darnach betrug die Grundsteuer im Jahre 1850, also vor über einem halben Jahrhundert, 2 367 000, jetzt beträgt sie 2 375 000 Mark. In über einem halben Jahrhundert, in dem sich eine wirtschaftliche Revolution sondergleichen vollzogen hat, Grund und Boden in einer ungeheuren Weise an Wert gestiegen sind, und zwar städtischer wie ländlicher Grund und Boden. . . (Widerpruch beim Zentrum). Gewiß ist er gestiegen. Ich erinnere Sie nur an den Schutz, der der Landwirtschaft in den letzten Jahrzehnten zuteil geworden ist. Ja, hat aller dieser Schutz nichts genützt? Ist die Landwirtschaft ein Sack, in den man Wasser gießt, das dann unten sofort wieder herausfließt, der niemals voll wird? Dann wäre ja jeder Pfennig verloren, den man noch fernerhin für die Landwirtschaft ausgibt, wenn kein Mittel endlich einmal die Landwirtschaft auf eine Basis bringt, auf der sie bestehen kann. Wenn die Landwirtschaft immer nur von der Subvention der Allgemeinheit leben soll, so ist es tatsächlich besser, wir verzichten überhaupt darauf, Landwirtschaft in Deutschland zu treiben (Lachen beim Zentrum). Aber ich bestreite, daß das richtig ist, und daß die Landwirtschaft nicht bestehen kann. Sie (zum Zentrum) haben nur immer verstanden, so zu schreien, daß Sie gehört worden sind bei der Regierung (Sozialdemokraten: Sehr richtig!) und das verstehen Sie heute noch. Ihre ganze Politik war nichts weiter, als wie ein fortwährendes Schreien über Ihre „schlechte Lage“, so daß sie bei jeder Gelegenheit Vorteil über Vorteil herausholten. Es ist einfach unerhört, wenn man sieht, daß in einem halben Jahrhundert das Erträgnis der Grundsteuer im ganzen Lande fast nicht gestiegen ist, während bei der Häusersteuer, bei der die Städte mit in Frage kommen, sich trotz veralteter Grundlagen unserer Veranlagung eine ganz wesentliche Erhöhung ergeben hat: im Jahre 1850: 979 000, im Jahre 1900: 1 684 000 M.

Und wie ist es bei der Gewerbesteuer? Die paßt sich natürlich dem wirklichen Wert und damit den Schwankungen der wirtschaftlichen Lage an. Im Jahre 1850: 1 093 000 M., im Jahre 1880: 2 781 000 M., im Jahre 1890: 1 464 000 M. Die Gewerbesteuer ist in den 20 Jahren von 1880 bis 1900 ganz wesentlich, beinahe um die Hälfte, zurückgegangen. Die Agrarier würden nun sagen: das ist natürlicherweise eine Begünstigung des Gewerbes. Nein, umgedreht liegen die Dinge (Sehr richtig!). Früher bis 1880 wurden nämlich die landwirtschaftlichen Betriebe mit zur Gewerbesteuer herangezogen; dann hat man der Landwirtschaft wieder ein Geschenk gemacht und hat die landwirtschaftlichen Betriebe aus der Gewerbesteuer herausgenommen und dadurch kommt es, daß nun der Ertrag der Gewerbesteuer sich nur auf 1 464 000 M. beläuft.

So sehen Sie auf Schritt und Tritt, durch die ganze Entwicklung hindurch, daß man fortwährend die Landwirtschaft, das fundierte Einkommen, begünstigt hat, daß sie an der hohen finanziellen Verantwortung und an den Lasten, die vom Staate zu tragen waren, nicht teilgenommen hat.

Ich bitte die Herren Kollegen, die etwa noch nicht Gelegenheit gehabt, die aber den guten Willen haben, sich von diesen Tatsachen zu überzeugen, doch einmal das Jubiläumsbuch des früheren Finanzministers Dr. Buchenberger durchzulesen. Er war doch gewiß kein Feind, im Gegenteil, er war ein außerordentlich warmer Freund der Landwirtschaft! Und doch an Dutzend Stellen spricht er aus, daß dauernd die Landwirtschaft begünstigt wurde. Ich will nur den Satz zitieren:

„Auch hier drückte sich die endgültige Wirkung der (Steuer-) Reform in einer Lastenverschiebung zu Gunsten des landwirtschaftlichen Gewerbes auf Kosten der gewerblichen Betriebe, namentlich der großen, und in einer abermaligen Entlastung des flachen Landes aus.“

Ich bitte Sie nur, die weiteren Stellen nachzulesen, Sie werden sofort finden, wie unberechtigt es ist, in diesem Augenblick wieder zu kommen und zu sagen: wir müssen durch die Vermögenssteuer die Landwirtschaft entlasten. Gegenüber einem solchen Verhalten der agrarischen Vertreter hört eigentlich schon jede Möglichkeit einer sachlichen Kritik auf.

Nun kommt man und sagt: ja, die Landwirtschaft ist nun einmal nicht rentabel! Der Herr Kollege Schüler guckt mich schon so verschmitzt an und denkt wohl . . . (Abg. Schüler: Ich wundere mich nur, daß die Herren nicht alle Landwirtschaft treiben — Peisfall beim Zentrum, — Heiterkeit — Lachen bei den Sozialdemokraten). Ich habe Ihnen schon in der Kommission gesagt, ich wundere mich, daß Sie nicht schon längst die Landwirtschaft aufgesteckt haben, wenn Sie sich so schlecht dabei stehen und daß Sie nicht schon längst zu uns gekommen sind, die wir uns in dieser „gesicherten Lebensstellung“ befinden (Zuruf von Zentrumseite: Geschmachtsache! und andere Zurufe. Zustimmung bei den Sozialdemokraten. Heiterkeit). Sie klagen — wir klagen nicht (Lachen und Widerspruch; Abg. v. Menzingen: Es geht uns auch schlecht). Aber Herr Kollege von Menzingen . . . (Glocke des Präsidenten.)

Präsident Dr. Wilkens (unterbrechend): Ich bitte, diese Zurufe zu unterlassen. Erfahrungsgemäß tragen Zwischenrufe bei dem Herrn Abg. Eichhorn nur dazu bei, daß sich seine Reden bedeutend verlängern (Lebhafte Heiterkeit).

Abg. Eichhorn (fortfahrend): Auf einen Zuruf des Herrn Kollegen von Menzingen muß ich doch eingehen.

Er hat gemeint, wir trieben ja gar nichts anderes als Klagen! Wir für unsere Person haben noch gar nie geklagt, wenn es uns auch schlecht geht. Wenn wir aber hier die Mißstände besprechen, unter denen die Kreise zu leiden haben, die wir vorzugsweise vertreten, dann sind das nicht Klagen, das ist der Ton der Entrüstung über die elende Lage, in der sich die Arbeiter noch befinden, die in unseren Äußerungen erklingt (Zurufe). Wir haben noch nie bei der Regierung um ein Almosen gebettelt — wir wollen nur die Ausbeutung beseitigt haben, unter der die Arbeiter leiden. Das ist etwas ganz anderes wie diejenigen Klagen, die die Groß-Agrarier vorbringen, die sich am allerliebsten auf den Staatsfädel legen möchten, um von der Allgemeinheit erhalten zu werden (Widerspruch beim Zentrum).

Nun sagen die Vertreter der agrarischen Interessen: Ja, die Landwirtschaft ist deswegen so begünstigt worden und muß deswegen so begünstigt werden, weil sie sich „nicht rentiert.“ Auf eines habe ich schon hingewiesen, daß es verkehrt ist, bei der Vermögenssteuer überhaupt von „Rentabilität“ zu sprechen. Es ist eine völlige Verschiebung der Gesichtspunkte, aus denen eine Vermögenssteuer beurteilt werden muß, wenn man immer mit der Rentabilität kommt. Die Rentabilität drückt sich in der Einkommensteuer aus, und hier haben wir wieder den Beweis, daß unsere Landwirtschaft auch bei der Einkommensteuer begünstigt worden ist; in der Deutscherklärung über die Belastung der landwirtschaftlichen Bevölkerung durch die Einkommensteuer, die im Jahre 1896 dem Landtag zugänglich gemacht worden ist, ist mitgeteilt, daß die reine Landwirtschaft nur 11,1 Proz. zum Ertragnis der Einkommensteuer beiträgt. Landwirtschaft und Gewerbe tragen 28,7 Prozent zur Einkommensteuer bei — und die Einkommen aus den Anstellungsverhältnissen, aus freier Berufsarbeit und Löhnen, die tragen 56,1 Prozent zu der Einkommensteuer bei. Ja, da haben Sie ja nun wieder den Beweis, daß wie überall, auch hier, wo die Rentabilität in Frage kommt, die Landwirtschaft entlastet wird (Zurufe: Weil sie nicht rentiert!). Dazu kommt dann noch die Entlastung in der Vermögenssteuer! Wollen Sie denn doppelte Entlastung haben? Soll man Ihnen zu Ihrem Besitz vielleicht noch etwas dazu geben? (Zuruf des Abg. v. Menzingen: Nein!) Sie möchten womöglich, daß die Vermögenssteuer so gemacht wird: Im ersten Teil eine Belastung der andern — und im zweiten Teil dann ein Geschenk an die Agrarier (Zurufe, Heiterkeit). Gewiß, „progressiv“ natürlich: je größer die Agrarier sind, um so mehr müssen sie natürlich bekommen! Wenn Sie sich auf diesen Standpunkt stellen, dann ist überhaupt nicht zu reden.

Die Landwirtschaft hat seit ungefähr 40 Jahren ihre Grundsteuer nur nach den alten Schätzungsergebnissen entrichtet, und die neuen Schätzungsergebnisse, die uns jetzt vorliegen, sind doch nicht aus der Luft gegriffen. Die neuen Schätzungsergebnisse sind der wirkliche Wert. Jeden Augenblick ist der Landwirt, der Grundstücke verpachtet oder verkauft, sei es ein Haus, sei es Grundbesitz, in der Lage, den Wert, welchen die Groß-Regierung durch die neue Schätzung gewonnen hat, zu realisieren, in mobiles Vermögen umzuformen. Er hat aber nur den alten Schätzungswert versteuert. Die Landwirtschaft hat also seit 40 Jahren permanent ein Geschenk seitens des Staates dadurch erhalten, daß nach einem alten unbeweglichen Schätzungsverfahren die Steuern erhoben worden sind. Nun dürfen Sie sich nicht beklagen, wenn nummehr eine kleine Erhöhung eintreten soll, zumal da Sie zur Einkommensteuer so wenig herangezogen werden. Ihr Anteil an der Einkommensteuer geht noch ständig zurück. Bei

der Fätiierung im Jahre 1901 ist der Anteil der Landwirtschaft an der Einkommensteuer noch weiter gefallen gegenüber 1896.

Ich glaube, aus alledem nachgewiesen zu haben, daß die Landwirtschaft eine solche Geschenktropolitik, eine solche Bereicherung nicht notwendig hat, und es ist darum doppelt unverständlich, wie man den Mut haben konnte, zu beantragen und darauf zu bestehen, daß die landwirtschaftlichen Betriebsfahrnisse freibleiben sollen, eine Forderung, die schon die Großh. Regierung auf Rücksicht auf die Agrarier erhoben hatte und wie man dazu kommen konnte, die weiteren Forderungen zu erheben: 20 Proz. Abschreibung, Bindung des Steuerfußes, Beschränkung des Schuldenabzuges beim Gewerbe usw. usw. Es ist das dieselbe Politik, die vor einigen Jahren im Reich den Solltarif durchgedrückt hat, dieselbe Politik, die keine Rücksicht auf den Nebenmenschen nimmt, die nur darauf berechnet ist, den ureigensten persönlichen Vorteil zu wahren ohne Rücksicht auf steuerliche oder sonstige Gerechtigkeit!

Das Allerschlimmste ist nun, daß die Nationalliberalen, die im ersten Moment, wie es schien, die agrarische Interessenpolitik nicht mitmachen wollten, sich später zu Vasallen dieser agrarischen Ausbeutepolitik machten (Unruhe bei den Nationalliberalen). Sie haben Anträge eingebracht, die wohl im Wortlaut anders sind, die aber in der Sache daselbe bedeuten wie die Forderungen des Zentrums. Sie haben es reichlich verdient, daß der Herr Berichterstatter gestern Sie verhöhnt hat, als er ausführte: Was die Nationalliberalen beantragt haben, das ist ja daselbe wie unsere 20-prozentige Abschreibung. Die Abschreibung haben sie abgelehnt, nun kommen Sie mit ihren Anträgen auf Degression der landwirtschaftlichen Betriebskapitalien, und mit einer prozentualen Abschreibung an dem Werte der klassifizierten Grundstücke! Nun haben Sie statt des Dankes den Hohn, daß Ihnen von der anderen Seite gesagt wird: „Was wollen sie denn? Das ist ja eigentlich daselbe, was wir auch wollen.“ (Zuruf des Abg. Sießler) Ich begreife, daß Sie sich jetzt genieren, das zuzugehen.

Präsident Dr. Wilkens (unterbrechend): Ich muß den Herrn Berichterstatter dagegen in Schutz nehmen, daß er, wie der Herr Abg. Eichhorn ausgesprochen hat, absichtlich eine Partei im Hause verhöhnt habe. Ich traue ihm das nicht zu und rüge die Äußerung des Herrn Abg. Eichhorn.

Abg. Eichhorn (fortfahrend): Ich muß natürlich die Rüge hinnehmen, und ich muß auch das „Bravo“ quittieren, das hinter mir erschallt ist. Aber dadurch wird an dem Eindruck, den es draußen macht, nichts verwischt werden. (Abg. Dr. Vinz: Darauf kommt es an!) Ja, darauf kommt es an. Es handelt sich nicht nur um die gestrigen Äußerungen, es handelt sich auch um die Besprechungen, die in der Zentrums- und Agrarpresse nach Abschluß der Beratungen der Vermögenssteuerkommission standen. Im „Babischen Beobachter“ erschienen Artikel, sie werden mit G gezeichnet, ich nehme an, daß sie vom Herrn Kollegen Sießler stammen (Heiterkeit), die ausdrücklich den Zentrumswählern bescheinigen, daß es nur durch die zähen Bemühungen des Zentrums möglich gewesen ist, die Vermögenssteuer so zu gestalten, wie sie jetzt vorliegt: als agrarisches Gesetz. Die Herren Nationalliberalen haben keinen Dank davon. (Abg. Kolb: Im Gegenteil!) Sie täuschen sich, wenn Sie geglaubt haben, ein Wettrennen mit dem Zentrum bestehen zu können. Das können Sie nicht, das verstehen Sie nicht, das Zentrum wird Ihnen da immer um einige

Rasenlängen voraus sein. Das Zentrum geht hinaus und wird draußen erzählen: „Wir haben die Nationalliberalen gezwungen, sich an unseren Wagen zu spannen.“ Die Zeiten kommen ganz gewiß; dann haben Sie zum Schaden noch den Spott.

Wodurch ist diese einseitige Steuerpolitik denn gerechtfertigt? Hätten Sie wirklich den guten Willen gehabt, die Schwachen zu schonen, dann hätten Sie unseren Anträgen zugestimmt und die Steuergrenze für die unteren Vermögen hinaufgesetzt. Dann hätten Sie die Kleinen geschützt, aber nicht den Schutz einer einzelnen Erwerbsgruppe betrieben. Diesen Schutz verdienen die Kleinen alle. Womit will man rechtfertigen, daß man das landwirtschaftliche Betriebskapital unter 20 000 M. freiläßt, aber das Betriebskapital des kleinen Schuhmachers und Schneiders von 1000 M. ab bereits faßt? Wir haben beantragt, die Freiheit für kleine Handwerker wenigstens auf 3000 M. zu bemessen, aber der Antrag ist abgelehnt worden. Zunächst haben sich die Nationalliberalen — ich will das feststellen, um der Wahrheit die Ehre zu geben — halb und halb für die Petition der Gewerbevereine erklärt, haben sogar auch die Frage der 3000 M. in ernste Erwägung gezogen; dann kam's zu den 2000 M. und schließlich ist auch der Antrag, die Grenze bei 2000 M. zu ziehen, abgelehnt worden, und heute zieht man den Kleinen Schuhmacher und Schneidermeister, der ein kleines Betriebskapital von 1000 M. hat (wenn er etwa noch ein kleines Häuschen oder sonst was hat, wird er dort nochmals herangezogen), zur Steuer heran.

Und dann ging man über zu dieser Degression, die die Herren Nationalliberalen vorgeschlagen haben, einer Degression, die bis zu 60 Prozent das landwirtschaftliche Betriebskapital entlasten soll; bei einem Betriebskapital von 20 000 M. ab tritt dann eine Ermäßigung von 12 000 M. ein! Ich frage Sie, womit rechtfertigen Sie eine solche Interessenpolitik, wie kann man verteidigen, daß bei einem Landwirt, dessen Betriebskapital über 20 000 M. beträgt — das ist schon ein ganz hübscher Betrieb —, eine solche Degression stattfindet?

Ich erinnere Sie weiter daran, daß unter dem Einfluß der Herren Zentrumsagrarier die Definition der Betriebskapitalien außerordentlich eingeschränkt worden ist. Streu, Dünger, Futter, Saatgut sind bei diesem Betriebskapital ausgeschlossen. Bei dem Gewerbe aber werden Roh- und Hilfsstoffe aller Art als Betriebskapitalien mit versteuert. Dem Schuhmacher, der nur ein Stück Leder dazuliegen hat, dem rechnet man es als Betriebskapital, und ebenso dem Schneider ein Stück Stoff, während z. B. in einem großen Gut die ungeheuer großen Futter-, Saatgut-, Düngervorräte nicht als Betriebskapital gerechnet werden. (Zwischenrufe: Aber die Stoffe werden doch nicht angerechnet.) Meines Erachtens wird auch Nadel und Faden versteuert, wenn sie in so großen Mengen vorhanden sind. Das sind Rohstoffe. Wenn Sie sagen: Futter, Streu, Saatgut, Dünger verschwinden, sie produzieren nur neue Werte, mit welchem Rohprodukt ist das nicht der Fall?

Eine solche Politik, wie sie hier getrieben wird, läßt sich schlechterdings nicht rechtfertigen, es läßt sich aber auch nicht rechtfertigen, daß man an den klassifizierten Grundstücken prozentuale Abschreibungen macht von 25—10 Prozent. Diese Abschreibung wird beginnen nach dem Kuhhandel, der abgeschlossen worden ist

Präsident Dr. Wilkens (unterbrechend): Ich rufe den Herrn Redner wegen dieser Äußerung zur Ordnung. Sie dürfen nicht von einem zwischen Parteien dieses Hauses abgeschlossenen Kuhhandel sprechen. Ich halte das für

eine Ausführung, die durchaus gegen die Ordnung des Hauses verstößt.

Abg. Eichhorn (fortfahrend): Ich nehme an, daß der Herr Präsident nicht eingeweiht ist in diese Interna; auf mich hat das den Eindruck gemacht, daß es fast noch schlimmer wie ein Kuhhandel war.

Präsident Dr. Wilkens: Ich kann nur feststellen, daß diese Aeußerung des Herrn Abg. Eichhorn aufs neue gegen die Ordnung des Hauses verstößt, weshalb ich ihn zum zweitenmal zur Ordnung rufe.

Abg. Eichhorn (fortfahrend): Nach diesem sog. Kompromiß beginnt die absteigende Abschreibung bei 15 000 M. des Grundsteuerkapitals. In der Regierungsvorlage, die wir vor vier Jahren über die Landwirtschaftskammer bekommen haben, ist angegeben, daß das Grundsteuerkapital für einen Hektar Land im Kreise Konstanz 1054, Billingen 831, Waldshut 891, Freiburg 1581, Lörrach 1488, Offenburg 1786, Baden 2087, Karlsruhe 2011, Mannheim 2532, Heidelberg 2127, Mosbach 1185 M. beträgt; wenn nun die Abschreibung hier von Werten unter 15 000 M. 25 Proz. beträgt, so kommt diese Ermäßigung um ein volles Viertel nicht nur den ganz kleinen Landwirten mit einem Besitz von einem halben, ein und zwei Hektaren zu gute, sondern nach diesen Berechnungen des Grundsteuerwertes bekommt ein volles Viertel geschenkt der Grundbesitz im Kreise Konstanz bis zu 15 Hektar, im Kreise Billingen bis zu 18 Hektar, im Kreise Waldshut wiederum bis zu 19 Hektar usw. bis herunter zum Kreise Mannheim wo der Besitz von 6 Hektar immerhin noch einen Abzug von 25 Proz. des Steuerkapitals zu verzeichnen hätte. Nun vergegenwärtigen wir uns einmal die Gruppierung in unserer badischen Landwirtschaft. Die Gruppierung nach der Berufszählung von 1885 gestaltete sich so, daß unter 236 159 landwirtschaftlichen Betrieben 196 474 Betriebe unter 5 Hektar waren.

Wir haben es also bei uns mit einer ausgesprochenen kleinen Landwirtschaft zu tun, 27 000 Betriebe verfügen über 5 bis 10 Hektar, 12 000 über 10 bis 100 Hektar und nur 117 haben über 100 Hektar; nur diese 117, und die noch nicht einmal vollständig, werden frei bleiben von jeglicher Abschreibung, sonst fällt die ganze badische Landwirtschaft einschließlich der größeren Betriebe von 5 bis 100 Hektar in diesen Abzug, und ich frage Sie wieder, was das für eine Berechtigung hat? Die Neuabschätzung sollte mit der alten Ungerechtigkeit, daß die Liegenschaften nicht zum Verkehrswert, sondern zu einem fiktiven Wert herangezogen werden, brechen, und in dem Augenblick, wo diese alte Ungerechtigkeit beseitigt ist, wollen Sie die Ungerechtigkeit dadurch verewigen, daß die Landwirtschaft Abschreibungen in diesem Umfang von ihrem wirklichen Vermögen macht!

Ich verstehe eine solche Politik vom Zentrum. Das Zentrum baut seine ganze Macht auf die ländliche Bevölkerung auf, und das Zentrum hat natürlich, wenn es einfache Machtpolitik treibt — und die hat es immer getrieben und wird es immer treiben — die Aufgabe, möglichst zu sehen, daß es den ländlichen Wählern irgendwelche Vorteile zuführt. Durch diese Politik wird das flache Land für das Zentrum gewonnen und erhalten, die Macht des Zentrums ganz wesentlich gestärkt. Das Zentrum macht auch gar kein Geheimnis daraus, daß es den Städten nicht besonders freundlich gesinnt ist. Das hat sich bisher immer gezeigt.

Ich will dabei ausdrücklich betonen, daß die landwirtschaftsfreundliche Zentrums politik natürlich auch bloß den großen Besitzern zugute kommt, den großen

Agrariern; denn der kleine hat wahrhaftig nichts davon. Ich vertrete auch einen ländlichen Kreis, und meine Wähler nennen sich mehr oder weniger auch Landwirte, gehen zwar vielfach zur Fabrikarbeit, aber treiben auch Landwirtschaft nebenbei. Es ist kein einziger darunter, der irgendwelchen erheblichen Vorteil von einer solchen Politik hat, wie sie da getrieben wird. Der Hauptgewinn fällt den Großen anheim, bei denen solche rechnerische Maßregeln u. Ergebnisse ganz bedeutend ins Gewicht fallen (Abg. Zehner: Von welcher Politik haben denn Ihre Wähler Vorteil?). Von einer gerechten Steuerpolitik, die wesentlich nach dem Einkommen sich richtet, bei der in erster Linie das Einkommen getroffen wird, bei der große Einkommen auch mit großen Beträgen zur Steuer herangezogen werden und kleine Einkommen möglichst frei bleiben oder möglichst wenig zu tragen haben! (Auf Zurufe:) Gewiß sind wir für die allgemeine Progression der Vermögenssteuer, aber nur für eine allgemeine Progression, die nicht einseitig ist, sondern die alle Vermögen ganz gleichmäßig trifft.

Nun sagt man freilich, die Politik, die wir da vertreten, die kleinen Vermögen frei zu lassen und die großen kräftig heranzuziehen, das sei eine Politik, die sich mit der Ethik nicht vertrage. Der Herr Berichterstatter Zehner hat gestern ethische Argumente ins Feld geführt, um zu rechtfertigen, daß man auch den kleinen Mann zur Steuer heranzieht. Wir haben in der Kommission beantragt und wir wiederholen unseren Antrag hier, daß die allgemeine Steuerfreiheit bei Vermögen bis zu 3000 M. eintritt aus Billigkeitsrücksichten. Ich habe es schon begründet, warum wir ein Vermögen unter 3000 Mark nicht für einen erheblichen Besitz und für ein Vermögen halten, das irgend welches wirtschaftliche Uebergewicht geben könnte. Bei der Ablehnung unseres Antrages hat man gesagt: das darf man nicht machen; der Mann, der 3000 M. Vermögen hat, zahlt nur 3 M. Steuer, und in irgend einer Form muß man ihn doch Steuern zahlen lassen, damit er nicht vergißt, daß, wenn er Rechte im Staate hat, dem auch Pflichten im Staate gegenüber stehen. Entsprechend den ethischen Grundsätzen sagt der Herr Berichterstatter, daß niemand im Staate ganz seine Verpflichtungen gegen die Allgemeinheit vergessen darf. Warum wollen Sie dann die Landwirtschaft in diese untreten, die kleinen Vermögen frei zu lassen und die grozutragen? (Weiterkeit; lebhafter Widerspruch im Zentrum). Sie trägt ja nichts zur Einkommensteuer bei! (Lebhafte Zwischenrufe; Glöde des Präsidenten). Ertrag haben Sie ja nicht in der Landwirtschaft; die ist ja nicht rentabel, wie von allen Seiten gesagt wird (Weiterkeit bei den Sozialdemokraten). Also die Einkommensteuer fällt schon so gut wie aus (Zurufe aus dem Zentrum: 11 Prozent!). Ja, das sind die ganz Großen! Nach den Schilderungen des Herrn Kollegen Schüler, die er ja jedenfalls heute wiederholen wird, ist die Landwirtschaft so schlimm daran, daß sie überhaupt gar keinen Ertrag hat. — Nur eines vergessen Sie absichtlich dabei: daß die Landwirtschaft Naturalwirtschaft betreibt, daß sie das wenigstens erzeugt, was sie selbst verzehrt, und was gar nicht bei der Einkommens- und Rentabilitätsberechnung in Anschlag kommt (Weiterkeit und lebhafter Widerspruch beim Zentrum). Wenn Sie von Rentabilität sprechen, dann wollen Sie das bare Geld sehen! (Lebhafte Widerspruch beim Zentrum; Zurufe: Das sollten Sie aber wissen!). Aber nur darum handelt es sich, ob Sie das Anlagekapital mit 4 Prozent, mit 3 Prozent oder mit 1 Prozent verzinsen. Bei der Berechnung der Verzinsung des Anlagekapitals wird ganz sicher bei den Landwirten der Bedarf der Familie nicht eingerechnet, das, was er und seine Familie das Jahr über gebrauchen (Zurufe: Doch! Zwischenrufe). So schlimm

wird es nicht sein mit den Steuerkommissären, wie der Herr Kollege Morgenthaler es eben hinter mir ausmalt. Ich glaube, wenn der Steuerkommissär so scharf darauf halten würde, dann würde wahrscheinlich der Steueranteil der Landwirtschaft an der Einkommensteuer größer als diese 11 Prozent sein. Also, das wird dabei in der Regel nicht berücksichtigt.

Nun ist weiter die Ausrede gebraucht worden, die Kleinen darf man nicht freilassen aus Rücksichten auf die Gerechtigkeit, um für ihre Rechte ihnen auch gewisse Pflichten aufzuerlegen. Nun, soweit Gemeinderechte z. B. in Frage kommen, so haben die Kleinen davon sehr wenig und zum Teil gar nichts (Zurufe). Wir haben ja das Gemeindevahlrecht bereits nach dem Besitz gestaltet. Wenn dort der Besitz ausschlaggebend ist für das Maß der Rechte, dann soll man auch nicht kommen mit solchen billigen Gründen, die Leute sollen für ihre Rechte auch irgend etwas zahlen. Wenn zwei oder drei Mark keine Rolle spielen beim Handwerk, was spielen dann die zwei oder drei Mark für eine Rolle bei dem Landwirt, dem man von den Betriebsfahrzeugen schon 12 000 M. von 20 000 M. abstreicht, dem man durch die Abstriche bei den klassifizierten Grundstücken ein weiteres direktes Geschenk macht?

Also können solche Argumente nicht verfangen. Man hat sich nun auf den Standpunkt gestellt, und Herr Kollege Zehnter als Berichterstatter hat das ausgeführt, daß eine Freilassung des Besitzes unter 3000 M. einen ungeheuren Ausfall ergeben würde. Der Ausfall ist nicht so sehr groß. Wäre er aber erheblich, dann wäre das auch immerhin kein Grund, unseren Antrag abzulehnen. Man macht doch nicht Steuern nach dem Rezept des billigen Jakob, der da sagt, die Masse muß es bringen! Unter dem agrarischen Eifer in der Kommission hat man alle Billigkeitsrücksichten einfach aus dem Spiel gelassen. Alle die Wünsche, die wir vorgebracht haben, alle die Anträge, die wir eingebracht haben zur Entlastung gewisser Kreise, sind abgelehnt worden. Man hat natürlich von vornherein die allgemeine Progression abgelehnt. Gestern hat der Herr Berichterstatter ja die Gründe dargelegt, warum die allgemeine Progression abgelehnt worden ist, nämlich aus den für ein Vermögenssteuergesetz durchaus falschen Gründen, daß die Rentabilität bei der Bewertung des Vermögens eine Rolle spiele. Diese allgemeine Progression verlangen wir wieder. Wir haben einen Antrag eingebracht; er wird später zu begründen sein, er wird begründet werden können unter dem Gesichtspunkt, daß das Vermögen, ganz gleich, wo es steht, nach einem Maßstab besteuert werden soll, daß vor allen Dingen das Vermögenssteuergesetz nicht eine Tendenz haben darf, die etwa darauf hinausläuft, künstlich die Entwicklung der Industrie zu hindern und ihr Steine in den Weg zu werfen.

Es ist eine alte, törichte Redensart, wenn man uns sagt, wir seien die Schützer der Großkapitalisten. Die Streiks und Lohnkämpfe der Arbeiter zeigen zur Genüge, wie wir das Großkapital „schützen“: aber das steht fest, daß die industrielle Entwicklung einen Fortschritt bedeutet, daß sie für Deutschland, das in seiner ganzen Eigenart sich zum Industriestaat auswächst, geradezu eine Lebensfrage ist, der man nicht hemmend in die Fänge fallen darf. Wenn nun die Steuer die Tendenz bekommen sollte, dieser industriellen Entwicklung Fänge anzulegen, um auf Kosten der Industrie etwa die große Landwirtschaft zu bereichern, dann würde ich natürlich nicht mitmachen und nicht zustimmen können. Aus diesem Grunde kann ich auch jetzt schon erklären, daß wir einem Antrag zustimmen würden, den vielleicht der Herr Kollege Mayer einzubringen beabsichtigt, wonach bei

einem Steuerfuß von mehr als 10 Pfg. die Progression nicht mehr für die Erhöhung des Steuerfußes eintritt.

Der Zweck der gewerblichen Progression ist der, daß das Gewerbe nicht eine direkte Erleichterung erfährt; heute zahlt es einen Steuerfuß von 15 Pfg., künftig einen von 10 Pfg. nach der vorläufigen Berechnung. Es würde eine Begünstigung der Großindustrie sein, wenn ihr Steuerfuß um ein volles Drittel ermäßigt würde. Hierin soll ein Ausgleich eintreten und darum die Progression. Deswegen haben wir, obwohl Sie die allgemeine Progression abgelehnt haben, für diese Progression gestimmt, um diese Begünstigung für die Großindustrie nicht eintreten zu lassen. Aber wir haben keine Veranlassung, über diesen Ausgleich hinaus noch zugunsten der Agrarier die Großindustrie zu belasten (Abg. Fröhlich: Sehr gut!). Und wenn der Steuerfuß über 10 Pfg. gehen soll, dann soll wenigstens mit dem weiteren Industrie und Landwirtschaft gleichmäßig besteuert werden. Ich würde einen solchen Antrag begrüßen; denn nach den Kommissionsbeschlüssen hätte jede Erhöhung des Steuerfußes über 10 Pfg. unter Beibehaltung der einseitigen Progression eine einseitige Belastung des Gewerbes zur Folge.

Man hat weiter unsere Wünsche selbst dort, wo sie sich auf rein gemeinnützigem Boden bewegten, nicht berücksichtigt. Dabei ist die nationalliberale Partei mit dem Zentrum um die Wette gegangen. Wir haben für die Genossenschaften, ganz besonders für die Konsumvereine und Baugenossenschaften, eine wesentliche Erleichterung haben wollen. Das sind gemeinnützige Einrichtungen. Ich frage Sie, wird Ihnen denn nicht klar, wie ungerecht es ist, auf der einen Seite der Landwirtschaft Vorteile in Hülle und Fülle zuzuschütten und den Grundbesitz zu schützen mit allen Mitteln, während Sie andererseits dem kleinen Mann, der in den Konsumvereinen organisiert ist, um an den hohen Preisen der täglichen Lebensmittel ein paar Pfennige zu sparen, die Erleichterung dadurch verweigern, daß Sie die Vermögenssteuer auch von den Konsumvereinen erheben? Das ist doch geradezu ungeheuerlich, und es ist nur dadurch zu verstehen, daß Sie keinen Begriff haben, wie ungerecht eine solche Politik in den Arbeiterkreisen wirken muß! Wie bescheiden ist der Wunsch, daß das halbe Dutzend Konsumvereine, die in Baden bestehen, — es sind kaum 10 000 Mitglieder in diesen Konsumvereinen, aber es sind Arbeiter, die Fermisten, — daß man diese Konsumvereine freiläßt von der Vermögenssteuer! Und auf der andern Seite wirft man den Großgrundbesitzern, die Hunderte Hektar besitzen, Geschenke zu, soviel sie nur haben wollen!

Ich brauche kaum noch zu erwähnen, daß man natürlich auch die Zivilliste ganz freiläßt von der Vermögenssteuer. Den Kleinbesitz läßt man nicht frei, die Konsumvereine, die Baugenossenschaften, die werden herangezogen; die Zivilliste aber, die Niesenvermögen werden freigelassen, wie sie auch von der Einkommensteuer freigelassen werden. Eine zwingende Veranlassung dazu liegt nicht vor. Zivillisten- und Apanagengesetz schreiben beide nicht vor, daß Zivilliste und Apanagen von Steuern freizulassen sind. Es ist diese Befreiung gleichwohl in alle Steuergesetze aufgenommen worden. Soweit Grundbesitz und Häuserbesitz in Frage kommt, könnte man sagen, es ist Domäneneigentum, und die Steuer würde nur von einer Last in die andere übergeführt werden; es ist aber sehr fraglich, ob nicht vielmehr der Nutznießer und nicht der Besitzer die Steuer zu zahlen hätte, wie ja auch die Pächter die Steuer zu bezahlen haben. Das Verhältnis ist jedenfalls daselbe. Es gehört aber zur modernen kapitalistischen Ethik, daß man die Leute, die in Masse besitzen,

*

freiläßt und von den kleinsten das bischen noch nimmt, was sie besitzen.

Daß die Kirche hier mit der Zivilliste Arm in Arm marschirt, ist selbstverständlich. Zu jeder Zeit hatte die Kirche einen guten Magen und konnte sehr viel Gut vertragen, Unrechtes und Rechtes. (Seiterkeit.) Sie lachen darüber, es ist aber so. Die Vertreter der Kirche hätten eigentlich verlangen sollen, daß die Kirche nicht von der Vermögenssteuer freigelassen wird; statt dessen haben sie noch einen harten Kampf geführt, daß auch noch die Pfarrhäuser von der Steuer freibleiben sollen.

Das alles sind Mängel, die hier in die Vermögenssteuer hereingefommen sind, die es uns schlechterdings unmöglich machen, für ein solches Gesetz zu stimmen. Wir müssen die Vaterchaft für diese Vermögenssteuer ablehnen, wir wollen aber auch nicht Sebamwenddienste dabei leisten, wir wollen nicht mitgehen auf dieser Bahn steuerlicher Gesetzgebung, denn sie entspricht allem, nur nicht den Grundsätzen einer fortgeschrittenen steuerlichen Gerechtigkeit. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Vogel (Dem.): Wie Sie schon aus dem bisherigen Verlauf der Debatte ersehen haben, findet der Gesetzentwurf auf keiner Seite des Hauses so recht wirkliche Freunde und auch ich würde mir ein neues Steuer-gesetz, an dem ich als Mitglied einer ausschlaggebenden Partei in einem großen Landtag oder im Reichstag mitzuwirken hätte, etwas anders denken und alles versuchen, es idealer zu gestalten, als der uns vorliegende Gesetzentwurf geworden ist. Aber hier liegen eben leider die Verhältnisse anders. Hier konnten wir nicht von unserem Grundsatze ausgehen, daß der wenig Bemittelte ganz steuerfrei bleibt, gleichviel welchem Stand er angehört, daß die mittleren Steuerzahler gering belastet und der große Besitzende verhältnismäßig hoch belastet wird. Das konnten wir leider nicht, erstens wegen der engen Verhältnisse unseres Vaterlandes und ferner, weil keine Partei die absolute Mehrheit des Landtags hat und deshalb die widerstreitendsten Interessen zu vereinen waren. Von dem eben geschilderten Grundsatze ausgehend bieten wir gern die Hand, in der nächsten Landtagsession eine Reform unserer Einkommensteuer vorzunehmen, in der Art, daß die höheren Einkommen höher belastet werden, damit wenigstens bei der Einkommensteuer ein Ausgleich gegenüber den Härten geschaffen wird, welche dieses Gesetz noch in sich birgt.

Trotzdem also das Gesetz, wie ich sagte, meine Sympathie und auch die meiner Freunde nicht findet, so müssen wir eben als Realpolitiker suchen, das unter den gegebenen Verhältnissen möglichst erreichbare Gute zu erstreben, müssen uns den geschaffenen Verhältnissen anpassen und für das Gesetz stimmen, und zwar aus Gründen, welche ich am Schluß meiner Ausführungen noch näher anführen werde.

Es wurde u. a. ausgeführt, daß der Steuerfuß 10 Pfg. ständig nicht überschreiten sollte. Einerseits wären aber hierdurch die späteren Landtage verhindert, je nachdem die Finanzlage sich gestaltet, mit den Anforderungen etwas höher hinaufzugehen, andererseits könnten aber auch Verhältnisse eintreten, die es unbedingt, wenn auch vielleicht nur vorübergehend, zur Notwendigkeit machen, um den Bedürfnissen, welche ein moderner Staat erfüllen soll und muß, einigermaßen nachzukommen, den Steuerfuß etwas zu erhöhen. Es muß freilich angestrebt werden, wie dies ja auch die Parteien auf allen Seiten des Hauses wünschen, daß der Steuerfuß über diese Grenze von 10 Pfg. möglichst nicht hinauskommt. Dies ist ja auch zu erwarten, da die Steuerkapitalien gerade in den letzten Jahren sehr stark zugenommen haben, und wie ich hoffen will, in den vor uns

liegenden Jahren bis zur Einführung dieses Gesetzes in ebenfolchem Umfang zunehmen werden. Wir müssen mit dieser Steigerung der Einnahmen auch deshalb rechnen, weil eben trotz der projektierten Reform erheblich höhere Einnahmen, als wir sie jetzt erzielen, nicht herauskommen werden.

Aus der Statistik, auf welche schon der Herr Kollege Eichhorn hingewiesen hat, ist zu ersehen, daß die kleinen und mittleren Einkommen den überwiegend größten Prozentsatz der Steuer bezahlen müssen und daß die wenn auch großen Einzelsummen aus den großen Einkommen, an welche die Steuerschraube in ergiebigster Weise angelegt werden könnte, für die Gesamtsumme keine erhebliche Bedeutung haben. Es tragen die Einkommen von 900 M. bis 2900 M. rund 32 Proz. der Steuer, die von 3000 bis 4000 M. 12 $\frac{1}{2}$ Proz., und wenn ich noch die mittleren dazu zählen will, die von 5000 bis 9000 M. 14 Proz., das wären also 58 Proz. aller Steuereinnahmen. Erst darüber hinaus könnte in wirksamer Weise die Progression in Kraft treten, wenn auch mit Rücksicht auf die notwendigen Einnahmen schon etwas weiter unten angefangen werden müßte.

Es ist aber, wie der Herr Abg. Eichhorn angeführt hat, durch diese Statistik bewiesen, daß die Klagen der Landwirtschaft über die neue höhere Belastung, auch wie sie durch den Regierungsentwurf zum Ausdruck gekommen wäre, doch nicht durchaus anzuerkennen sind. Denn die landwirtschaftlichen Betriebe sind in überwiegend größter Zahl kleine und kleinste Betriebe und gerade für diese kleinen und kleinsten Betriebe wird ein ganz bedeutende Entlastung eintreten. Auch schon durch die Einkommensteuer ist gerade das Land entlastet worden, weil der Steuerfuß der Ertragssteuern vor der Einführung der Einkommensteuer 26 Pfg. betragen hat, nach der Einführung aber auf 18 $\frac{1}{2}$ und später auf 15 Pfg. gesunken ist. Es ist deshalb die Entlastung der Landwirtschaft, von welcher in der Kommission und in der Presse so vielfach gesprochen wurde, über diesen Entwurf ganz unberechtigt. Es wurde aber auch schon früher von sachverständiger Seite darauf hingewiesen, daß die Landwirtschaft auf eine steuerliche Entlastung durch die Einführung der Vermögenssteuer durchaus nicht rechnen kann und nicht rechnen darf. Hier wird nicht immer mit den richtigen Tatsachen gerechnet. Es wurde schon in der Denkschrift vom Jahre 1895 gesagt, daß aus der Annahme des Verkehrswertprinzips sich Folgen ergäben, die mit den Wünschen auf durchgehende Erleichterung des ländlichen und städtischen Grundbesitzes sich nicht in Einklang bringen ließen. Damit ist doch sehr deutlich ausgesprochen, daß eine durchgängige Erleichterung durch diese Vermögenssteuer nicht eintreten kann. Aber es wird auch angeführt, daß nach Ansicht der Regierung der Hauptmangel der bisherigen Steuerkatastrierung seine Ursache hauptsächlich in der lang zurück datierenden Katastrierung der Grundsteuerkapitalien und allenfalls auch in derjenigen der Häusersteuerkapitalien hatte, weil eben nur die Gewerbesteuerkapitalien allein immer nach dem Gegenwartswert herangezogen worden sind. Es war deshalb nur folgerichtig, daß letztere durch die Festsetzung des Gegenwartswertes für sämtliche Steuerkapitalien nicht in erhöhtem Maße getroffen werden konnten, weil sie ja schon früher stärker und (wenn man diesen Ausdruck gebrauchen will) im Verhältnis zu den andern Werten „ungerechter“ belastet waren.

Auch in dem Berichte des Herrn Abg. Giesler vom Jahre 1899 heißt es auf Seite 12: „Überall da jedoch, wo die Verkehrswerte des landwirtschaftlichen Grund und Bodens erheblich gestiegen sind, wird die Wirkung der entlastenden Faktoren meist von jener des belastenden

Faktors übertroffen, und wird deshalb, wo es sich namentlich um gering beschuldeten Grundbesitz handelt, eine Mehrbelastung eintreten." Also auch hier, schon vor sieben Jahren, ist durch den berufenen Vertreter der Zentrumsparthei klar und deutlich ausgesprochen worden: es wird bei einem großen Teile der Landwirtschaft eine Belastung, eine höhere Belastung durch eine neue Steuerreform herbeigeführt werden. In demselben Bericht wurde auch ausgesprochen, daß die gewerblichen Betriebskapitalien schon seither nach dem laufenden Werte katastriert werden.

Der Herr Finanzminister Buchenberger hat am 5. Juni 1896 hier in der Kammer erklärt: "Unsere Gewerbesteuer ist schon jetzt (also zu jener Zeit, bei der Ertragssteuer) eine partielle Vermögenssteuer." Sie war also schon im alten Steuersystem ein Teil der neuen Vermögenssteuer, die wir heute schaffen wollen.

Es wird aber auch in der Denkschrift von 1897 ausgeführt, daß das Gewerbe nur insoweit entlastet wird, als es nicht mit Kapitalbesitz oder Grund- und Gebäudebesitz verbunden ist. Die Entlastung des Gewerbes durch die Herabsetzung des Steuerfußes von 15 Pfennig auf 10 Pfennig wird also ausgeglichen bei denjenigen Gewerbebetrieben, welche einen ausgedehnten Grundbesitz nötig haben, um ihren Gewerbebetrieb ausüben zu können, oder welche genötigt sind, Vorsorge zu treffen, daß für eine spätere Erweiterung des Betriebs der nötige Platz vorhanden ist, deren Betrieb in weitverzweigten Gebäuden untergebracht ist. Aber auch bezüglich der anderen Gewerbe kommt in Betracht, daß durch die Steigerung der Steuerkapitalien eine höhere Belastung von selbst wieder herbeigeführt wird. Der Herr Finanzminister Beder sagte ja mit Recht in der Kommission, daß die gewerblichen und Forsterkapitalien rapid von Jahr zu Jahr steigen, während die landwirtschaftlichen Grundstücke hinsichtlich ihres Wertes stabil bleiben.

Es wird aber auch Klage geführt, und man konnte das auch aus dem Berichte des Herrn Berichterstatters entnehmen, daß die Neueinschätzung der landwirtschaftlichen Grundstücke, welche behufs Einführung dieser neuen Vermögenssteuer vorgenommen worden ist, oft nicht ganz eine gerechte oder auch nach der Höhe hinauf eine unrichtige gewesen sei. So weit dies tatsächlich vorgekommen sein mag, wird es eine Ausgleichung finden durch die in dem eingefügten § 34 gegebene Möglichkeit, daß, wenn dargetan wird, daß sich der Wert des Grundstücks gegenüber dem Schätzungswert um wenigstens 10 Proz. vermehrt oder vermindert hat, dann eine Neueinschätzung verlangt werden kann. Andererseits sind die Grundsätze, die für die Schätzung der landwirtschaftlichen Grundstücke in Betracht kommen, so bestimmt gewesen, daß man annehmen sollte, daß nur in Ausnahmefällen eine unrichtige Einschätzung, besonders eine unrichtige Einschätzung nach oben, hätte stattfinden können. Es wurde ausdrücklich gesagt, daß die Schätzung zu erfolgen habe und erfolgte ohne Rücksicht auf etwaige Grundlasten unter Berücksichtigung der in der Gemarkung von 1895 bis 1899 erzielten Kaufpreise, der üblichen Pachtzinse, der Lage und Ertragsfähigkeit der Grundstücke und aller derjenigen Umstände, welche geeignete Anhaltspunkte für die Feststellung des laufenden Wertes bieten; der Kaufpreis soll namentlich bei ländlichen Grundstücken nicht ohne weiteres als ausschlaggebendes Moment für die Schätzung gelten. Es wurde besonders darüber geklagt, daß man einzelne Kaufpreise, die nur von einem einzelnen Liebhaber bezahlt worden waren (der etwa sein Grundstück arrondieren oder aus irgend einem andern Grunde gerade dieses bestimmte Grundstück kaufen wollte), zum Ausgangspunkt genommen und

deshalb einen höheren Durchschnittspreis berechnet habe. Man kann aber doch nicht vermuten, daß diese Bestimmung, wie ich sie hier vorgelesen habe (daß gerade bei Grundstücken der Kaufwert allein nicht das ausschlaggebende Moment sein soll) gar nicht berücksichtigt worden wäre! Ferner heißt es in der Darstellung des seitherigen Verlaufs der Arbeit für die Neueinschätzung im Jahre 1902, daß die Schätzungsräte, soweit erforderlich, durch gemarkungskundige Landwirte verstärkt worden seien. Diese werden sich doch nicht dazu hergegeben haben, die Grundstücke über Gebühr hoch einzuschätzen, sondern, so wie ich die Landwirte kenne, haben sie das Bestreben gehabt, in richtiger, gerechter Weise nach dem laufenden Werte die Grundstücke einzuschätzen; und wenn irgendwie ein Ausgleich vorgenommen werden mußte, so wird man mit Rücksicht auf die ganzen landwirtschaftlichen Verhältnisse eher in einer Abrundung nach unten als in einer Abrundung nach oben den Ausgleich gefunden haben. Dies wurde mir auch von verschiedenen Herren, die der Schätzungskommission angehört haben, versichert.

Wenn man die neuen Einschätzungstabellen genau durchgeht, so wird man finden, daß in der überwiegenden Anzahl der rein Landwirtschaft treibenden Kreise eine höhere Belastung, die durch die Herabsetzung des Umlagefußes von 15 auf 10 Pf. und durch die Herabführung des Schuldenabzugs nicht ausgeglichen werden kann, nicht eingetreten ist. Es betragen die Steigerungen der Steuerkapitalien in den meisten Gemeinden 1 Proz., 6 Proz., 7 Proz., 10 bis 40 Proz. Aber selbst 60 Proz. würden zufolge der Herabsetzung des Umlagefußes von 15 auf 10 Pf. und des möglichen Schuldenabzugs noch eine Entlastung des landwirtschaftlichen Besitzes zur Folge haben. Etwas höher veranlagt sind Gemeinden in der Rheinebene, besonders solche, welche durch Pflege besonderer Kulturarten eine erhöhte Einnahme aus ihren Grundstücken gegenüber den Schätzungen von der Mitte des vorigen Jahrhunderts erzielen. Hier ist nach Ansicht von sachverständigen, gemarkungskundigen Landwirten eine Erhöhung der Steuerkapitalien berechtigt.

Weiter müssen wir auch noch in Betracht ziehen, wenn wir die Steigerung der landwirtschaftlichen Steuerkapitalien uns vor Augen führen, daß darunter Steuerobjekte vorhanden sind, welche mit der Landwirtschaft selbst in keinem näheren Verhältnis stehen. Es sind in einer großen Anzahl von Kurorten, welche in unserem badischen Lande, besonders in unserem badischen Schwarzwalde, glücklicherweise in den letzten Jahren entstanden sind, die Häuserwerte, selbstverständlich auch die Grundstückswerte, um ein ganz Bedeutendes gestiegen, weil eben die Bauplatzwerte dort gestiegen sind, auch die Häuser derjenigen Bewohner, welche nebenbei noch Landwirtschaft treiben, dadurch im Werte gestiegen sind, daß sie vorübergehend im Sommer auch Fremde beherbergen. Auf der anderen Seite werden auch die Produkte, welche diejenigen Landwirte erzielen, deren Grundstücke nahe an derartigen Kurorten gelegen sind, eine bessere Verwertung erfahren. Ich habe auch gefunden, daß in einer Gegend, wo ein Schloß vorhanden ist, da nach der früheren Einschätzungsmethode derartige Schlösser nur als Wohnhäuser, jetzt aber bei der Neueinschätzung nach ihrem ideellen Wert eingeschätzt werden, eine Steigerung der Steuerkapitalien für Gebäude eingetreten war. Wenn man alle diese Umstände ins Auge faßt, und sie können nur gemeinsam behandelt werden, dann läßt sich mit Recht eine erhöhte Belastung der landwirtschaftlichen Steuerzahler durch den Regierungsentwurf allein nicht darlegen.

Im Jahre 1896 oder 1897 ist von einem Zentrumsabgeordneten Fischer hier im Landtag gesagt worden, da dieser Abgeordnete glaubte, daß der Löwenanteil der Belastung auf die größeren Städte fallen würde und

daß die Vertreter dieser Städte dann saure Gesichter sehen würden: „Diese Vertreter sind nicht Vertreter der Städte, sondern der Allgemeinheit.“ Diesen Standpunkt, den ein früherer Zentrumsabgeordneter ausgesprochen hat, müssen wir uns vor Augen halten, daß wir nicht Vertreter der landwirtschaftlichen Bevölkerung, sondern Vertreter der Allgemeinheit sind! (Abg. Gieseler: Selbstverständlich!) Also müssen wir auch für Alle eintreten und nicht nur für eine Seite alles Mögliche herauszuschlagen versuchen.

Es ist nun auch auf den niederen Steuersatz hingewiesen worden, den die Einkommensteuer in Preußen hat. Die Gründe hierfür wurden angeführt. Ich möchte nur einen hervorheben, den der Finanzminister seinerzeit streifte: „ob die geringere steuerliche Belastung in Preußen nicht vielleicht auch damit zusammenhängt, daß dort die Anforderungen an die Staatskasse weniger gewachsen sind als bei uns, das will ich dahingestellt sein lassen.“ Wir wollen hier in Baden unseren Beamten höhere Gehälter zahlen, gleichviel ob Preußen uns nachfolgt oder darin vorgeschritten ist, deshalb, weil wir wissen, daß unsere Beamten im Hinblick auf die allgemeine Geschäftslage und die Lebensverhältnisse eine derartige Gehaltserhöhung brauchen. Wir wollen, daß unsere Staatsarbeiter und Beamten höhere Löhne empfangen, wir wollen, daß unsere Lehrer besser bezahlt werden, damit wir bessere Lehrkräfte für unsere Volksschule haben und die Lehrer den Lebensverhältnissen gegenüber kräftiger dastehen. Dann müssen wir aber auch höhere Steuern aufbringen. Wir müssen die Ausgaben bewilligen, und selbstverständlich muß dadurch für jeden Steuerzahler verhältnismäßig auch eine etwas höhere Belastung eintreten.

Aber auch die Einführung der Steuer auf das landwirtschaftliche Betriebsvermögen, die im Regierungsentwurf nicht vorgesehen war, bringt eine starke Belastung bei demjenigen Teil der Landwirtschaft, dem wir unsere Unterstützung zu Teil werden lassen sollten, nicht hervor. Vor allen Dingen sagte Ihnen ja schon der Herr Abg. Behner, daß trotz der Einfügung dieser künftigen Bestimmungen in den Kommissionsentwurf der größte Teil der landwirtschaftlichen Besitzer von dieser Steuer befreit sei. Das ist richtig. Bei einer Veranlagung, die erst bei 20000 Mark Betriebskapital beginnt, und nun noch bei der Einführung der Progression, wie sie in der Kommission zustande gekommen ist, bleiben wenige Landwirte übrig, welche überhaupt noch eine Betriebssteuer oder gar eine nennenswerte Betriebssteuer zu zahlen haben. Eine gewisse höhere Steuerfreiheit bei den landwirtschaftlichen Betriebskapitalien als bei den Gewerbesteuerkapitalien ist begründet, weil nach meiner Ansicht ein Landwirt, wenn er die gleichen Einnahmen aus seinem Betrieb erzielen will wie ein Gewerbetreibender, eine höhere Summe in seinen Betrieb hineinstecken muß, als ein Gewerbetreibender. Nicht begründet ist aber die Degression, welche in der Kommission durch die gegenseitigen Vereinbarungen eingeführt wurde, die schon bei einer hohen Steuersumme einsetzt und nach unten ganz bedeutend wirkt. Es ist klar, daß der kleine Gewerbetreibende unbedingt das Gefühl der ungerechten Belastung in sich aufnehmen muß, wenn er sieht, daß der Segen, der in der Kommissionsberatung ausgestreut wurde, dem kleinen und mittleren und auch dem großen Landwirt zu Gute gekommen ist, während der Pöbel, welcher herniedergeschlagen ist und die Verhältnisse entgegen dem Regierungsentwurf verschlechtert hat, auch den kleinen Gewerbetreibenden mitgetroffen hat. Es müßte unser Bestreben sein, den kleineren und mittleren Gewerbetreibenden und Ladenbesitzer zu entlasten. Diese haben unter den gegenwärtigen Zeiten zu leiden und schwer zu kämpfen, um durchzukommen. Glauben

Sie nicht, wenn Sie durch die Straßen gehen und da fein ausgestattete Schaufenster sehen, daß dieser Ladenbesitzer, der den Laden gemietet hat, nun auch in seinem Vermögen so fein ausgestattet dasteht, wie die Schaufensterausstellung sich von außen ausnimmt. Die Konkurrenz zwingt ihn vielmehr, um den Durchschnittsverdienst nur einigermaßen zu erreichen, den er in früheren Jahren gehabt hat, zu den größtmöglichen Anstrengungen und Ausgaben für den Laden. Die ganzen modernen Schaufenstereinrichtungen sind eben eine Klameeinrichtung, um das Publikum hineinzuziehen. Viele derartige Ladenmieter — Ausnahmen bestätigen ja überall die Regel, auch bei der Landwirtschaft — haben schwer zu kämpfen, um diese hohen Mieten aufzubringen und so viel übrig zu behalten, um ihre Familie anständig zu ernähren. Für diese wäre die steuerliche Entlastung, welche die Regierung im Entwurf vorgeschlagen hatte, sehr annehmbar und sehr nutzbringend gewesen. So ist sie aber leider durch gegenseitiges Uebereinkommen herausgestrichen worden.

Es war nämlich in dem Regierungsentwurf vorgesehen, daß bei der Veranlagung der Gewerbesteuerkapitalien die laufenden Schulden auch an dem Warenvorrat, an den bearbeiteten Hilfsstoffen und an den Rohstoffen voll abgezogen werden dürfen. Die Regierung ist hierzu gelangt, weil sie nach der Begründung ihrer Vorlage der Ansicht war, daß es schon nach der früheren Steueranlagung unrichtig und unbillig gewesen ist, einen derartigen Schuldenabzug an dem Warenbestand und an den sonstigen Vorräten nicht vorzunehmen. Sie war aber besonders deshalb dazu gekommen, weil die Veranlagung der Gewerbesteuerkapitalien nach der neuen Form nicht mehr nach dem mittleren Jahresbestand, sondern nach der Faturierung eines einzigen Stichtages vorgenommen wird. Dadurch könnte ja mancher Besitzer vielleicht verleitet werden, als Stichtag den Tag zu setzen, an welchem er gerade den allerniedrigsten Warenbestand hat. Derjenige aber, dem es nicht möglich ist, sich den Tag auszusuchen, weil er mit der Saison rechnen muß, oder weil er eine sehr günstige Gelegenheit zu einem Einkauf hat und dieselbe ausnutzen will, und somit in der Zeit, in der er für seinen Betrieb neu veranlagt wird, einen größeren Warenvorrat hat, der naturgemäß noch nicht bezahlt ist und bezahlt sein kann, indem er erst von dem Erlös aus dem Verkauf dieser Waren die Kosten des Einkaufs bestreiten will, dieser muß also, wenn er ein tüchtiger überlegender Geschäftsmann ist, der die Konjunktur ausnutzen will, um vorwärts zu kommen, diese Geschäftlichkeit versteuern, weil er Waren versteuern muß, die eigentlich streng genommen oft ihm noch gar nicht gehören. Ich habe im Einverständnis mit meinen sämtlichen Fraktionsgenossen in der Kommission gegen diese Abänderung gestimmt, und ich halte auch heute noch diese Abänderung für unbillig (Abg. Muser: Sehr richtig!). Damals wurde angeführt, daß durch diese Bestimmung Großbetriebe infolge der Regierungsvorlage entlastet würden, es wurden auch einzelne Betriebe angeführt. Wir machen aber doch nicht ein Gesetz mit Rücksicht auf Einzelbetriebe, wir machen doch kein Warenhaussteuergesetz, sondern wir machen ein allgemeines Steuergesetz, und da dürfen vereinzelte Ausnahmen nicht die ganze Gesetzgebung beeinflussen. Daß diese Ausnahmen nur ganz vereinzelt sind, ist sehr wahrscheinlich; ich glaube, daß die in der Aufstellung enthaltenen Geschäfte überhaupt die ganze Anzahl von Geschäften darstellen, welche so hoch entlastet worden wären. Daß dies der Fall ist, beweist mir, daß von seiten der Regierung ausgerechnet worden ist, daß durch den Wegfall dieser Bestimmung eine Mehreinnahme an Steuern im Betrage von nur 30000 M. erreicht wird. Die anderen, nicht aufgeführten Großbetriebe sind also mitbetroffen. Aber auch die kleineren und mittleren Gewerbe-

treibenden, die Handwerker und, wie ich schon sagte, die Geschäftsinhaber, welche Läden mieten und kein eigenes Haus besitzen und deshalb einen Schuldbetrag von anderen Objekten herrührend nicht haben. Dagegen mit allem Nachdruck Einspruch zu erheben, halte ich für eine Pflicht als Mitglied der deutschen Volkspartei, die steuerliche Gerechtigkeit gerade auch für die Steuer schwachen herbeiführen will, und als Mitglied des Handwerkerstandes für angebracht (Sehr gut).

Es wurde auch die Progression für Gewerbesteuerkapital angeführt. Ich gebe zu: nach dem Prinzip der reinen Vermögenssteuer ist diese Progression auch soweit, wie sie von der Regierung schon vorgeschlagen wurde, eine Ungerechtigkeit. Da wir uns aber auf den Boden der realen Verhältnisse stellen müssen, müssen wir auch in Betracht ziehen, daß es im ganzen Lande bei allen Steuerzahlern, nicht allein bei den Landwirten, sondern auch bei Hausbesitzern nicht begriffen werden könnte, wenn bei dieser Steuerreform gerade der Großgewerbebetrieb ganz bedeutend steuerlich entlastet würde. Diese Erkenntnis hat uns dazu gebracht, gegen den Vorschlag der Regierung, eine steuerliche Progression bis auf 50 Prozent einzuführen, keine Einsprache zu erheben, weil dadurch die Entlastung ausgeglichen werden sollte, welche auch dem Gewerbe infolge der Herabsetzung des Steuerfußes von 15 auf 10 Pf. zuteil wird. Ich gebe auch gern zu, daß dadurch, daß für die kleineren Gewerbesteuerkapitalien eine Progression nicht eingetreten ist, diese eine steuerliche Entlastung erfahren.

Es wurde nun aber gemäß der Vereinbarungen die Progression erhöht, und zwar bis auf 80 Proz. Auch mit dieser Erhöhung müssen wir uns abfinden, und zwar aus dem Umstande, weil ja die höhere Belastung, welche, so lange ein Steuerfuß von 10 Pf. in Betracht kommt, keine so große Bedeutung hat, daß sie nicht zum größten Teil von der Großindustrie und dem Großgewerbe getragen werden könnte. Diese großgewerblichen Unternehmungen fürchten vielmehr eher die weitere Steigerung des Steuerfußes, weil ja, wie schon gestern der Herr Kollege Mayer ausgeführt hat, jede Steigerung des Steuerfußes von 1 Pf. die Industrie um 1,8 Pf. weiter belastet. Es wäre ja gut, wenn hier eine Grenze festgesetzt werden könnte, und ich würde für einen solchen Antrag stimmen. Andererseits muß aber dieser Umstand für uns mitwirken, in Zukunft den Steuerfuß für das Vermögenssteuergesetz möglichst wenig über 10 Pf. hinaufzusetzen.

Die Hauptbedürfnisse der großen Gewerbetreibenden beruhen auch darauf, daß sie annehmen, sie würden infolge dieser hohen Progression auch bei den viel höheren Gemeindesteuern ganz anders herangezogen werden, als dies bei der Staatsbesteuerung der Fall ist. Es besteht überhaupt über die Wirkung dieser neuen Vermögenssteuer unter den verschiedenen Steuerzahlern, hervorgerufen durch die vielen Zeitungsberichte, die ja von allen Parteien etwas einseitig gefärbt werden, eine Unkenntnis und Befürchtung über höhere Belastung, die oft garnicht begründet ist. Diese zu zerstreuen, sollte doch auch eine Aufgabe der heutigen Beratungen mit sein.

Ich will nur einen Fall anführen. Es kam zu mir eine Vorstandsmitglied eines Rudervereins in der größten Aufregung, indem ihm vom Vorsitzenden des Verbandes ausgerechnet worden wäre, sie würden infolge der Vermögenssteuer bis zu 600 Mark besteuert werden; sie wollten eine Eingabe an das Hohe Hohe und an die Regierung machen, und ich sollte diese Eingabe ja befürworten. Ich habe mich mit ihm zusammengesetzt und habe mir seine ganzen Steuerwerte sagen lassen. Ich habe ihm ausgerechnet, daß, wenn die Ehrenpreise mit in die Haushaltsfahrnisversteuerung fielen, der Verein

100 Mark Steuern zahlen müsse, wenn sie aber, wie ich hoffe, nicht hineinfiele, da sie im Museum ausgestellt werden, er nur 50—60 Mark Steuer zahlen müßte. Er hat sich darauf bedankt und hat gesagt: Da machen wir keine Eingabe.

Ich habe gefunden, daß bei verschiedenen Gewerbetreibenden unnütze Befürchtungen herrschen. So wurde uns in der Kommission von einem großen Bankinstitut von Mannheim eine Eingabe zugestellt, in der eine Berechnung aufgemacht wurde, wie hoch die Belastungen durch die Vermögenssteuer für das Institut sein werden, und ich muß sagen, wenn die Belastung so hoch wäre, könnte man die Lage begreifen, und man müßte die versteckte Drohung berücksichtigen, daß das Institut seine Konsequenzen aus einer derartigen unterschiedlichen Besteuerung in Baden gegenüber der Besteuerung in einem anderen Bundesstaat ziehen würde. Aber nachdem ich den Bericht genauer durchgesehen habe, bin ich fast zu der Ansicht gekommen, daß gerade dieses Institut, wenn nicht bei der Staatssteuer, so doch bei der Gemeindesteuer eine steuerliche Entlastung erfährt. Bei der Berechnung nahm das Institut den Steuerfuß an, wie er jetzt festgesetzt ist, während nicht beachtet wurde, daß durch die Steigerung des Steuerkapitals in den großen Städten und gerade in Mannheim ein viel geringerer Satz (20—30 Pf.) anzunehmen ist. Wenn das Moment in Betracht gezogen wird, so brauchen die Großbetriebe keine Angst vor einer übermäßig hohen Belastung zu haben, welche sie nicht durch die Staatssteuer, sondern später durch die Gemeindesteuer erfahren. Dieses klar und deutlich auszusprechen, habe ich für meine Pflicht gehalten und ich bin fest überzeugt, daß von der Regierung diese meine Ausführung bestätigt wird, damit draußen im Lande Beruhigung über die Wirkung unseres neuen Vermögenssteuergesetzes eintritt.

In Regierungsentwurf war vorgesehen, daß die Gemeinden berechtigt wären, an ihren Steuerkapitalien ihre Schulden voll in Abzug zu bringen. Es wurde von gegnerischer Seite, und zwar von Seiten des Zentrums dagegen ausgeführt, wie ja der Herr Berichterstatter in seinem Bericht anführte, daß diese Steuererleichterung in erster Linie den größeren Städten zu gute käme, die bei ihrer Anleihepolitik ihre Bauten durch Aufnahme von Schulden machen. Dies ist nicht ganz richtig; denn gerade die größeren Städte, welche Schulden machen, um ihre Gemeindebedürfnisse zu befriedigen, tragen dadurch in erster Linie dazu bei, dem Staate neue Steuerkapitalien, welche in der Hauptsache durch diese Aufwendungen der Gemeinde herbeigeführt werden, zuzuführen und hieraus fließen neue Einkünfte dem Staat mühelos in die Kasse. Dieser Umstand allein hätte schon Veranlassung zu einer Berücksichtigung der Gemeinden in dieser Richtung sein müssen. Die Gemeinden haben aber auch noch Aufgaben zu erfüllen in sozialer und ökonomischer Beziehung. Die Gemeinden wollen, um den Bodenwucher möglichst hinten zu halten, große Geländekomplexe ankaufen und im Vorrat anlegen und erst nach Bedarf in langem Zeitraum wieder abstoßen und so regulierend auf die Geländepreise wirken. Wenn aber die Gemeinden derartige Aufgaben in richtiger Erkenntnis der modernen Verhältnisse auszuführen gesonnen sind und geradezu durch die sozialen Verhältnisse auszuführen gezwungen sind, dann müßte die Steuergesetzgebung hierauf auch gewisse Rücksicht nehmen und die großen Gemeinden nicht zwingen, die Schulden, die die Gemeinde machen muß, um ihre sozialen Pflichten und Aufgaben zu erfüllen, auch noch zu versteuern.

Es wurde auch die Frage des vollständigen Schuldenabzuges besprochen, und ich muß gestehen, daß es

jedem Freunde einer gerechten Vermögenssteuer widerstreben muß, wenn er ein Gesetz schaffen soll, in welchem auch die Schulden besteuert werden sollen. Derjenige, welcher Schulden hat, ist doch überhaupt schon übler dran als derjenige Steuerzahler, welcher einen schuldenfreien Besitz hat, denn die Schulden bedingen doch in erster Linie eine erhebliche Zinszahlung. Der Betreffende ist also von vornherein schlechter gestellt als der Mann ohne Schulden; deshalb sollte ein richtiges und gerechtes Steuergesetz den vollen Schuldabzug unbedingt zulassen. Die Ausnahmen, die angeführt wurden, und der Umstand, daß dann gewissenlose Spekulant einen Vorteil hätten, dürften nicht allein ausschlaggebend sein, weil es doch nicht angängig ist, mit Rücksicht darauf die große Mehrzahl ungerecht zu behandeln. Denn das wird doch jeder zugeben, daß die überwiegend größte Zahl der Steuerzahler, welche eine höhere Schuldenlast besitzen als 50 Proz. des Steuerwertes, auch noch zu denjenigen Bürgern gehört, welche in anständiger Weise sich durchschlagen wollen, und welche tüchtige und wertvolle Mitbürger unseres Vaterlandes sind, und daß die schlechten Elemente darunter nur die verschwindenden Ausnahmen darstellen. Aus diesem Grunde halte ich es nicht für angebracht, wenn man wegen dieser geringen Zahl von Ausnahmen den großen Teil derjenigen, die die Entlastung notwendig brauchen könnten, hier ungerecht behandelt. Es wurde aber von Seiten der Regierung angeführt, daß sie mit einem vollständigen Schuldabzug unter keinen Umständen einverstanden sei, und es war auch in der Kommission keine Aussicht, daß dieser Antrag angenommen wurde.

Nachdem nun einmal der Schuldenatz, wie er in dem Regierungsentwurf vorgesehen ist, als der richtige zum Abzug kommende anerkannt worden ist, sehe ich aber nicht ein, weshalb man die Art der Verteilung der abzugsfähigen Schulden nicht nach einem gerechteren Maßstab, nach den Wünschen, die der Grund- und Hausbesitzerverein vorgebracht hat, vornehmen will. Es ist schon von dem Herrn Kollegen Mayer angeführt worden, wie ein derartiger Schuldenabzug wirkt. Ich will deshalb diese Beispiele nicht noch einmal hervorheben, aber klar ist es doch, daß derjenige, welcher nur eine geringe Schuldenlast auf seinem Besitztum hat, von dieser geringen Schuldenlast eher auch eine Steuer entrichten kann, als derjenige, welcher eine hohe Schuldenlast auf seinem Besitztum hat; nach der Regierungsvorlage, die durch die Beschlüsse die Zustimmung der Kommission gefunden hat, ist es aber ganz einfach demjenigen Steuerzahler, welcher nur bis 50 Prozent seines Steuerwertes verschuldet ist, gestattet, seine Schulden ganz abzuziehen. Der letztere ist also in der angenehmen Lage, überhaupt keine Schulden versteuern zu müssen und der andere, der in viel bedrängterer Lage ist, soll seine Schulden versteuern.

Nun wurde zwar von dem Herrn Berichtstatter als Begründung angeführt — es ist einer der wenigen Sätze aus seinen Ausführungen, die bei mir Beifall finden, während auch ich im großen und ganzen die Sachlichkeit und hervorragende Sachkenntnis seines Berichtes vollkommen anerkennen will —, die Einführung dieses prozentualen Schuldenabzugs hätte nur für die geringere Anzahl der Steuerzahler Vorteile. Hier kommt aber doch nicht die Anzahl der Steuerzahler, sondern es kommen die bedürftigen Steuerzahler in Betracht; und wenn auch die Anzahl der bedürftigen Steuerzahler geringer ist, so wird Niemand von irgend einer Seite des Hauses mir den Beweis erbringen können, daß der Steuerzahler, der eine höhere Schuldenlast hat, weniger bedürftig ist als der Steuerzahler, der nur eine geringe Schuldenlast hat.

Der Herr Berichtstatter sagte weiter: Unter dieser geringen Anzahl befindet sich eben auch eine Anzahl Spekulant und außerdem eine Anzahl wirtschaftlich unsicherer Elemente. Ich muß nun doch zu dem letzten Satz, wenn er irgend verallgemeinert werden sollte — ich bin ja fest überzeugt, daß der Herr Berichtstatter eine Verallgemeinerung nicht wollte —, einige Bemerkungen machen. Es kann ganz gut möglich sein, daß in einer Stadt wie Karlsruhe, Mannheim, Heidelberg, Freiburg usw., überhaupt in größeren Städten, ein fleißiger, sparsamer Gewerbetreibender, ein Handwerker (der durch die Art seines Gewerbebetriebs sozusagen gezwungen ist, sich einen eigenen Besitz zu erringen, damit er nicht wechseln und ausziehen muß, weil die Kapitalien, die angelegt sind, und die Anlagen seines Betriebes einen Auszug sehr verteuern und seinen Betrieb schädigen) ein Haus kauft, welches einen Wert von 100 000 Mark hat, und daß er nur in der Lage ist, etwa 15 000 Mark anzahlen zu können, damit er auch noch die Mittel zu seinem weiteren Betrieb hat. Dieser Mann gehört aber zu den wirtschaftlich sichereren Existenzen dieser Gemeinde. Dieser Gewerbetreibende, der durch Fleiß, Sparsamkeit und Enthaltbarkeit im Laufe der Jahre diese Summe verdient hat, die er auf sein Haus anzahlen konnte, bedarf nun ohne Zweifel der Entlastung durch die Steuergegebung, aber er gehört trotz alledem zu den sicheren Existenzen, weil er eben weiter arbeitet und, wenn er gesund bleibt, in der Lage ist, seine Schulden nach und nach abzutragen. Diesem Beispiel könnte ich viele aus meinem Bekanntschaftskreis folgen lassen und ich glaube, daß keiner von Ihnen sich zu der Annahme (wie sie auch einmal in der Kommissionsitzung auftauchte), bekennen würde, daß jeder, der nun über 75 Proz. verschuldet sei, zu den unsichereren Existenzen gehöre, dem auch durch eine steuerliche Entlastung nicht aufgeholfen werden könnte.

Also ich bedauere hier sehr, daß bei den ausschlaggebenden Parteien im Hause dieser Wunsch der Hausbesitzervereine, einen prozentualen Schuldenabzug zu bestimmen, keine Zustimmung gefunden hat, und ich möchte gerade den Vertretern dieser beiden großen Parteien es noch dringend ans Herz legen, mit Rücksicht auf alle diese angeführten Verhältnisse noch einmal zu überlegen, ob sie nicht gemeinsam im Laufe der Verhandlungen einen entsprechenden Antrag einbringen sollten. Unserer Unterstützung können Sie sicher sein. Wir werden davon absehen, einen solchen Antrag einzubringen, weil er eben, wenn die Herren sich nicht dazu bekennen, Aussicht auf Erfolg nicht hat.

Des weiteren hat die Kommission zu den Gesetzesbestimmungen Veranlagung der Haushaltsfahrnisse hinzugefügt. Nun wurde gestern von dem Herrn Kollegen Mayer energisch dagegen gesprochen, und er bedauerte besonders, daß durch diese Besteuerung der Haushaltsfahrnisse ein Eindringen in die intimsten Haushaltsverhältnisse notwendig würde. Ich meine aber, intimer sind die Verhältnisse eines Steuerzahlers bei keiner Steuergattung als wie dort, wo nach seinen Schulden gespürt wird, wo er klarlegen muß, wie viele Schulden er hat, weil er sie für die Besteuerung abziehen will. Und ich glaube, es wird sich auch das „Eindringen in die intimsten Verhältnisse“ betreffs der Feststellung der Fahrnis-kapitalien in der Praxis anders gestalten, als wie sich das ängstliche Gemüther in der Theorie ausmalen. Denn in der Regel wird es doch so zugehen, daß einmal von vornherein der Feuerversicherungsausschlag der Werte unter Abzug eines noch zu bestimmenden Prozentsatzes angenommen wird. Der größte Teil ist ja versichert; besonders sind es in der Regel diejenigen,

welche Fahrnisse im Werte von über 20000 M. haben. Es ist ja selbstverständlich, daß alle Fahrnisse, sowie sie in den Privatbesitz übergegangen sind, nur einen verhältnismäßig geringeren Wert bekommen, als ihr Anschaffungspreis ausmacht.

Auch die Edelsteine werden ja in der Regel gegen Diebstahl, Einbruch zc. versichert, was immerhin einen gewissen Maßstab für die Höhe des Wertes dieser Kostbarkeiten gibt. Und wenn eben hier und da jemand unterläßt, sein Vermögen richtig zu faturieren, und die Steuerbehörde Verdacht schöpft — ja dann muß er sich eben, wie das auch bei andern Steuerobjekten der Fall ist, gefallen lassen, daß man genau kontrolliert, ob er auch sein Vermögen richtig angegeben hat. Und das mit Recht!

Ich glaube auch nicht, daß die Besteuerung die Anschaffung von Kunstgegenständen erschweren wird, wie der Herr Kollege Mayer-Mannheim ebenfalls ausführte, und daß dadurch die Fabrikation dieser Kunstgegenstände und auch die Arbeiter, die in diesen Fabrikationsbetrieben beschäftigt sind, geschädigt würden. Es ist nicht glaubhaft, daß jemand, der einen Wertgegenstand von 1000 M. zu kaufen beabsichtigt, das deshalb unterläßt, weil er von diesen 1000 M. jährlich 1 M. Steuer zahlen müßte. Und jedenfalls würden (wie schon mein Parteifreund Muser in der Sitzung vom 5. Juni 1896 ausgeführt hat) unermessliche, in Pretiosen und dergl. angelegte Summen der Besteuerung verloren gehen, wenn nicht wenigstens in dem Umfang, wie sie seitens der Kommission vorgeschlagen wird, die Fahrnisbesteuerung eingeführt würde.

Es ist nun noch der Vorschuß- und Kreditvereine Erwähnung getan worden, welche bis zu 50000 Mark Betriebskapital von der Steuer befreit sein sollen. Diese Befreiung wurde in der Kommission von einer Seite, immerhin von sehr kräftiger Seite, beanstandet. Ich hoffe aber, daß diese Beanstandung jetzt nicht wieder erhoben werden wird, denn ich stehe doch auf dem Standpunkt, daß Kreditvereine mit einem Kapital im Steuerwert von 50000 Mark nicht zu den großen gehören, und daß gerade diese Vereinigungen auf dem Lande segensreich wirken bei den Kleingewerbetreibenden und bei den Landwirten, insofern als sie diesen Gelegenheit zur Kreditverlangung bieten. Die großen Banken sind ja bekanntlich für die kleinen Kreditverordnungen nicht so leicht zu haben.

Wenn ich nun noch kurz zu den Anträgen der sozialdemokratischen Fraktion komme, so ist es klar, daß die Anträge, so weit sie auf eine allgemeine Progression, die sämtliche Vermögenssteuerkapitalien treffen soll, hincelen, von vornherein nach den Abmachungen unter den großen Parteien Annahme nicht finden werden; ich will deshalb darauf auch nicht näher eingehen. Uebrigens sind sie ja schon in der Kommission in der ersten Lesung ausführlich besprochen worden.

Anders ist es mit der Erhöhung der Steuerfreiheit bei den kleinen gewerblichen Betrieben bis zu 3000 M. Bei diesem Antrag war zuerst (wie das ja auch schon der Herr Kollege Eichhorn ausgeführt hat) eine große Anzahl von Mitgliedern dafür und ich muß es bedauern, daß er nicht angenommen worden ist, weniger im Hinblick auf die Erleichterung, welche darin für den einzelnen kleinen Steuerzahler, den Handwerker, den Angehörigen der gewerbetreibenden Kreise, gelegen wäre (denn es stimmt ja, daß bei 10 Pf. Umlagefuß 3000 M. eine Steuer von nur 3 Mark ausmache), also weniger wegen dieser Erleichterung, sondern deshalb, damit bei den kleinen Gewerbetreibenden nicht das Gefühl ungerechter Behandlung gegenüber den landwirtschaftlichen Betrieben, wie sie in

der Degression zum Ausdruck gekommen ist, erweckt und damit eine Erbitterung über diese ungleiche Behandlung hervorgerufen wird. Das ethische Moment ist für mich das ausschlaggebende bei der ganzen Frage, und ich würde es sehr begrüßen, wenn es jetzt noch möglich wäre, diese Steuerfreiheit nach oben hin bis zu 3000 M., wie es der sozialdemokratische Antrag wünscht, festzusetzen. Ich werde deshalb auch für den sozialdemokratischen Antrag stimmen und möchte bitten, daß später getrennt über die einzelnen Positionen abgestimmt wird.

Desgleichen kann ich auf Grund der Ausführungen des Herrn Eichhorn dafür stimmen, daß die Steuerfreiheit, welche ich, wie ich schon angeführt habe, für die Kreditgenossenschaften bis auf 50000 M. verlange, auch ausgedehnt werde auf die Vereine zum gemeinschaftlichen Einkauf von Lebens- u. Wirtschaftsgüter fürnissen, sowie auch auf die Baugenossenschaften, sofern sie gemeinnützige Zwecke verfolgen.

Wenn ich nun zum Schluß komme, so muß ich noch einmal erwähnen, daß ich, trotz der großen Mängel, welche diesem Entwurf anhaften, wie ich ja in verschiedenen Punkten ausgeführt habe, namentlich mit Rücksicht auf die eingangs geschilderten Verhältnisse dazu mitwirken will, daß dieser Entwurf zustandekommt. Denn es ist ja unmöglich, ein ideales Gesetz nach meinem Sinne jetzt schon zu schaffen. Andererseits hängen aber an der Fertigstellung dieses Gesetzes eine große Anzahl zu erfüllender Hoffnungen und Wünsche der Staatsarbeiter und der ganzen Beamtenerschaft, deren Erfüllung größere Ausgaben für unseren Staatshaushalt bedingt und deren Berechtigung wir alle anerkennen. Und deshalb, um für die Erfüllung der berechtigten Wünsche und Forderungen auch in dieser Beziehung unsern Teil beizutragen, und um die Erfüllung dieser Hoffnungen nicht hinauszuschieben in eine ferne Zukunft, deshalb werden wir für Annahme dieses Gesetzentwurfs stimmen.

Abg. Dr. Binz (natl.): Die Vorlage der Großh. Regierung ist bei ihrer Einbringung ziemlich allgemein begrüßt worden. Stand man doch vor der Tatsache, daß ein wiederholt in der Zweiten Kammer ausgesprochener Wunsch auf Reform unserer direkten Steuern endlich seine Erfüllung finden werde. Die Vorlage der Großh. Regierung basiert auf den Beschlüssen der früheren Landtage, Beschlüssen, die im Einvernehmen mit der Großh. Regierung und im besonderen mit dem leider allzu früh dahingegangenen Finanzminister Buchenberger gefaßt worden sind. Es dauerte nicht lange, daß Stimmen des Zweifels laut wurden, ob diese Vorlage nun all den Erwartungen auch nur im wesentlichen entspreche, die man an die Einführung einer Vermögenssteuer glaubte knüpfen zu können. Zunächst schien es wohl bestehend, daß die Großh. Regierung in ihrer Vorlage glaubte in Aussicht stellen zu können, daß der bisherige Steuerfuß von 15 Pf. für Grund- und Häusersteuer und Gewerbesteuerkapital auf 10 oder 11 Pf. werde reduziert werden können, und weiterhin bedeutete es zweifellos eine außerordentliche Erleichterung und die Erfüllung eines in allen Kreisen geäußerten zeitgemäßen Wunsches, daß ein Schuldenabzug stattfinden soll, daß die schwächeren Schultern entlastet, die stärkeren mehr zu den Staatslasten hiernach herangezogen würden.

Allein diese willkommenen Neuerungen, die der Entwurf vor Augen stellte, verloren nach und nach erheblich an Reiz, als zutage trat bei näherer Betrachtung, daß die Durchführung dieser Vermögenssteuer im wesentlichen nach den von der Großh. Regierung aufgestellten Grundsätzen eine Verschiebung der Steuerlast vornehmlich zu Lasten der Landwirtschaft mit sich brächte. Die Verhandlungen der früheren Landtage waren gewisser-

maßen wie von einem roten Faden von dem Gedanken durchzogen, daß das flache Land, daß die Landwirtschaft einer steuerlichen Erleichterung bedürfe, daß das platte Land nicht in demselben Maße, wie die großen Städte, in fortschreitender Entwicklung des Wohlstandes sich befinde, wie die Städte seit vielen Jahren, und daß danach eine Steuerreform vor allem den Effekt haben müsse, nach dieser Richtung hin eine Ausgleichung zugunsten des platten Landes herbeizuführen. Man hat darauf hingewiesen, daß die Landwirtschaft auch schwer unter dem Schuldenruck leide, und es war wohl die ziemlich allgemeine Meinung, daß das platte Land erheblich mehr mit Schulden belastet sei als die Städte. Die nähere Untersuchung der Verhältnisse hat bekanntlich das Gegenteil erwiesen, es hat sich ergeben, daß die Städte unverhältnismäßig mehr mit Schulden belastet sind als das platte Land. Daraus resultierte dann ohne weiteres für den Schuldenabzug, der etwa prozentual oder gar in seinem vollen Betrage von der Vermögenssteuer zugelassen würde, eine Verschiebung der Lasten zu Gunsten der mehr mit Schulden belasteten Gemeinwesen und ihrer Steuerpflichtigen zu Lasten des platten Landes. Das war das eine Moment, welches starke Bedenken hervorrief angesichts der Erwartungen, die man früher im Anschluß an die Projekte zur Reform unserer direkten Steuern ausgesprochen hatte.

Das andere Moment war nicht minder wichtig, auch nicht minder überraschend. Bekanntlich ist auf Grund des Gesetzes vom 9. Aug. 1900 eine Neueinschätzung der Waldungen, der Gebäude und der klassifizierten Grundstücke vorgenommen worden und man hat damals überall angenommen, diese Neueinschätzung würde zweifellos zu Tage fördern, daß die Wertsteigerung des Grund und Bodens, sowohl des unbebauten, als des überbauten, in den Städten unverhältnismäßig größer sein werde als auf dem platten Lande. Wurde doch und zwar mit einem gewissen Rechte darauf hingewiesen, daß in manchen kleinen zurückgebliebenen Gemeinden, insbesondere in solchen, in denen sich die Industrie nicht niedergelassen, die Preise der Grundstücke, vornehmlich aber die Preise für Gebäude trotz des sinkenden Geldwertes verschiedentlich zurückgegangen sind, sich keineswegs gesteigert haben. Dieser Effekt der Neueinschätzung wäre vielleicht weniger überraschend erschienen, wenn man früher schon der Tatsache Rechnung getragen hätte, daß die Grund- und Gebäudekataster auf dem platten Lande seit vielen Jahren durchaus stabil waren, ganz anders wie die Kataster in den größeren Städten. Die klassifizierten Grundstücke sind überall eingeschätzt unter Zugrundelegung der Preise aus den Jahren 1828—1847, die Gebäude auf dem platten Lande unter Zugrundelegung der Preise von 1853—1862. Für die Städte galt formell wohl dieselbe gesetzliche Bestimmung, es ist aber eine allgemein bekannte Tatsache, und wer in der Gemeindeverwaltung tätig ist, weiß, daß die Schätzungen in den Städten, wie sie ja namentlich zahlreich vorkommen mußten bei der fortgesetzten Ausdehnung der Städte und der großen Bautätigkeit, nicht nur durch Neubauten auf unüberbauten Grundstücken, sondern auch durch Neubauten an Stelle von abgerissenen Bauten, daß sich da mehr oder weniger die Schätzer nicht an die alte Bestimmungen gehalten haben, sondern die modernen Verkehrswerte der Einschätzung zu Grunde gelegt haben. So kam es, daß in den Städten wenigstens zum großen Teil die steuerliche Veranlagung seit einer Reihe von Jahren nicht in derselben Weise wie auf dem platten Lande unter Zugrundelegung der alten immer stabil gebliebenen Kataster erfolgte, sondern unter Zugrundelegung der modernen Werte. Da war es nicht verwunderlich, daß nun trotz der allbekannten Tatsache der so-

lossalen Wertsteigerung des Grund und Bodens und der Häuser in den Städten die Differenzen in den Einschätzungen insgesamt prozentual in den Städten nicht so viel größer waren als man allgemein angenommen hat. Es bleibt aber immerhin noch eine sehr erheblich größere prozentuale Steigerung, wie Sie aus den öfter mitgeteilten Zahlen entnommen haben. Aber nun weiterhin trat die weitere Tatsache hervor, daß das platte Land durch einen allgemeinen Schuldensabzug nicht nur nicht entlastet, sondern prozentual höher belastet würde, als das bisher der Fall gewesen ist. Dabei darf man allerdings einen weiteren wichtigen Gesichtspunkt nicht übersehen. Keineswegs sind in allen Landgemeinden die Preise und auch der Ertrag der Grundstücke zurückgegangen. Ich selber bin über einige kleine Landgemeinden genau informiert, die an Einwohnerzahl nicht zugenommen haben, in denen gleichwohl der Wohlstand seit Jahr und Tag zugenommen und insbesondere die Häuserpreise eine Steigerung erfahren haben. Es hängt das wohl damit zusammen, daß eben das Bedürfnis besser zu wohnen, auch in Landgemeinden stärker sich geltend macht. Ich weiß speziell aus meiner Heimatgemeinde, daß der Wunsch besteht, es möge das Großdomänenrath sich bereit finden, Gelände an die Gemeinde abzutreten, welche dieselbe zu Bauplätzen einteilen und zum Selbstkostenpreis an Baufähige abtreten will, weil sich eben ein großer Wohnungsmangel ergeben hat. Nun, ich verallgemeinere nicht, ich sage nur, man darf nicht übersehen, daß namentlich in der Umgebung der größeren Städte, aber auch in anderen Gemeinden, die nicht im Rayon der Städte gelegen sind, die Verhältnisse sich immerhin wesentlich geändert und daß die Grundstückspreise und die Gebäudepreise vielfach in die Höhe gegangen sind. Aber wie dem auch sei, im einzelnen läßt sich das nicht genau feststellen, darüber glaube ich, kann kaum eine Meinungsverschiedenheit herrschen, daß wir nicht wohl eine Steuerreform ins Werk setzen können, die gegenüber dem bisherigen Verhältnis der Beitragsleistung von Stadt und Land das Land mehr belastet. Das wollten wir von Anfang an nicht und wenn die Regierungsvorlage, was wir allerdings aus ihrer Begründung nicht ersehen konnten, uns diesen Effekt zum vornherein dargelegt hätte, so hätte sicherlich die überwiegende Mehrheit des hohen Hauses sofort eine Korrektur nach dieser Richtung für geboten erachtet. Unsere Bemühungen mußten bei dieser Sachlage darauf gerichtet sein, einen Ausgleich zu schaffen auf dem Boden, den ich eben bezeichnet habe, und ich glaube, daß auch meine Freunde alle von Anfang an diese Auffassung teilten. Wichtig ist wohl, daß von Anfang an die Prinzipien der Vermögenssteuer in den Vordergrund der Diskussion getreten sind, mehr oder minder doch aber auf allen Seiten. Wir sind wohl wie die große Öffentlichkeit von der Vorstellung ausgegangen, daß die Einführung der Vermögenssteuer prinzipiell das einfachste Ding von der Welt sei. Es ist gerecht, es ist natürlich, an die Stelle der veralteten Kataster unserer Ertragssteuer die jetzigen Vermögenswerte zu setzen. Und ebenso schien es uns zweifellos, daß das Prinzip der Vermögenssteuer den Schuldenabzug erfordere, und wir sind von Anfang an gerne dafür eingetreten, diesem Prinzip folgend, alle Schulden an dem Vermögen in Abzug zu bringen. Es könnte sich dann nur noch darum handeln, gegenüber dem großen Vermögen gewisse Progressionen eintreten zu lassen. — In dieser einfachen, prinzipiellen, sozusagen auf der Hand liegenden Weise findet sich auch die Sozialdemokratie mit der Vermögenssteuer ab.

Nun, wir unsererseits waren vor die Frage gestellt, ob wir es uns in dieser Weise leicht machen können, indem

wir einfach die Vorlage der Grobsh. Regierung ablehnen. Warum nehmen wir es auf uns, eine derartige Vorlage, die niemanden recht befriedigt, so viel an uns liegt, zum Gesetz zu erheben? Lehnen wir die Vorlage ab! Das wäre vielleicht populär gewesen. . . . (Abg. Eichhorn: Und auch konsequent!). Das wäre sehr konsequent gewesen. Ob aber unserem Lande damit gedient wäre, ist eine andere Frage! Die Petitionen, die sehr eingehend begründet sind, und die wir alle wohl eingehend geprüft haben, auch diese Petitionen, sage ich, hätten uns die ablehnende Stellung nahegelegt; denn was sehen wir hier? die einen Petitionen erklären schon den Entwurf der Grobsh. Regierung, und vollends den Entwurf der Kommission für derart agrarisch (Abg. Eichhorn: Sehr richtig!), daß man die Annahme nicht beantworten könne. Sie sagen „sehr richtig“. Aber andere gewichtige Petitionen sind ebenfalls zur Stelle. Aus den Kreisen unserer Landwirte ertönt der Ruf, daß der Entwurf in einer Weise die Landwirtschaft schädige, ihr so wenig entgegenkomme, daß wir ihn aus diesem Grunde ablehnen müßten.

Also entgegengesetzte Pole! Und so sehen wir denn auch auf der einen Seite die Sozialdemokratie, die auf die Agrarier losschlägt, auf die Agrarier im Zentrum, auf die Agrarier auch in unseren Reihen (Zurufe). Ja, wir haben auch Agrarier! (Heiterkeit). Ich bin stolz auf diese Agrarier, Sie (die Sozialdemokratie) allerdings nicht (Große Heiterkeit). Sie sind auf andere Dinge stolz!

Nun, die kleinen Parteien haben es ja in dieser Beziehung leichter als diejenigen, die eine entscheidende Verantwortung tragen; es war auch einer der Herren der Sozialdemokratie, der vor einiger Zeit hier gesagt hat: „wenn wir die maßgebende Verantwortlichkeit hätten, würden wir uns gegebenenfalls auch einmal befinden, ob wir nein sagen sollen“. Nun, wir haben uns angeichts dieser Sachlage als Vertreter der Gesamtheit unseres Volkes, als Vertreter sämtlicher Berufsstände unseres Volkes mit ihren naturgemäß widerstreitenden wirtschaftlichen Interessen für verpflichtet gehalten, ohne Haß und Günst nach unserer Ueberzeugung die Arbeit zu leisten, für die wir mit gutem Gewissen eintreten können.

Bei dieser Arbeit haben wir uns keineswegs in die Botmäßigkeit des Zentrums begeben, wie es der Herr Abg. Eichhorn für gut fand, auszusprechen. Das sind Redensarten, mit denen man bei gewissen Leuten Eindruck zu machen sucht. Auf der andern Seite wiederum sind es die Herren Abgeordneten Schofer und Wittemann gewesen, wie ich wenigstens aus der Aussprache dieser Herren in einer Versammlung am Himmelfahrtstage entnehme (Große Heiterkeit), die uns vorwerfen, wir seien im Schlepptau der Sozialdemokratie (stürmische Heiterkeit), wir hätten nicht einmal den Mut mehr, gegen die Sozialdemokratie den Mund aufzutun (Heiterkeit). Der Herr Abg. Schofer hat auch, wie ich aus den Zeitungsberichten entnehme, bei dieser Gelegenheit sich wieder das Vergnügen gemacht, in christlicher Liebe von uns zu sagen, wir seien Feinde der christlichen Weltanschauung, und Herr Abg. Wittemann hat eine Aeußerung gebraucht, die, wie ich zu meiner Freude von ihm höre, zwar nicht so scharf gelaunt haben soll, wie die Zentrumsblätter aber berichten, nämlich gelaunt haben, wir seien die Vertreter des Geldsacks! (Große Heiterkeit). Und das hätten wir in der Kommission betätigt, deren Mitglied Herr Abg. Wittemann, glaube ich, nicht war.

Aus dieser Konstellation entnehmen wir erst recht, daß wir auf dem richtigen Wege sind (ganz richtig!), daß wir die goldene Mittellinie zu suchen bestrebt sind und uns von Extremem fernhalten, die zum Schaden

des Volkes führen. Mit den wolkenwandelnden Theorien des Herr Abg. Eichhorn ist unserem Volke nicht gedient, wir müssen an das historisch Gegebene anknüpfen und dasselbe fortzubilden bestrebt sein. Das versteht sich für eine Partei, die praktische Arbeit leisten will, von selbst. Ich sage, wir knüpfen an das historisch Gegebene an. Wenn Sie das Material zur Hand nehmen zum Studium der Vermögenssteuer und ihrer Geschichte in den verschiedenen Staaten, so werden Sie finden, daß nirgends das Vermögenssteuerprinzip, das ja da und dort teilweise schon seit längerer Zeit Eingang gefunden hat, nach der reinen Theorie des Herrn Abg. Eichhorn durchgeführt ist. England hat eine Vermögenssteuer, in gewissem Maße als modifizierte oder Ertragssteuer, in verschiedenen Kombinationen begegnen wir ihr in anderen Staaten, auch in schweizerischen Kantonen, überall ist keineswegs nach dem reinen Prinzip verfahren worden, man hat angeknüpft an die historisch gegebenen Verhältnisse. Wenn auf irgend einem Gebiete, so muß dieser Gesichtspunkt auf steuerlichem Gebiete beachtet werden. Ein Steuergesetz, mag es aussehen wie es will, ruft immer Unzufriedenheit hervor. Damit müssen diejenigen rechnen, die die Verantwortung auf sich zu nehmen haben.

Eine Steuerreform bringt Verschiebungen der Steuerlast; die weniger zu zahlen haben, werden sich freuen, die Öffentlichkeit nicht weiter in Anspruch nehmen; die mehr leisten müssen, werden vielleicht diejenigen als ihre Patrone ansehen, die das Gesetz verworfen haben, obgleich doch ernste Männer darum ihre politische Ueberzeugung nicht preisgeben werden. Die Bedenken, welche vom Standpunkt des Gewerbes, des Handels und der Industrie, der Hausbesitzer usw. gegen das Gesetz vorzubringen sind, haben verschiedene Vorredner zur Geltung gebracht, sie sind an und für sich gewiß zutreffend, ich erinnere an die Ausführung meines geehrten Freundes Mayer - Mannheim. Wer wollte bestreiten, daß an und für sich es eine steuerliche Ungleichheit ist, die Unternehmungen, die mit größerem Kapital arbeiten, steuerlich progressiv heranzuziehen? Finanzminister Buchenberger hat seinerzeit gegenüber den Extravaganzen auf diesem Gebiet, gegenüber der Feindseligkeit, die sich gegenüber der Grobindustrie geltend macht, eindringlich darauf hingewiesen, wie ungeheuer wichtig für die Entwicklung unserer Volkswirtschaft die Grobindustrie ist. In welchen Unternehmungen finden denn unsere Hunderttausende von Arbeitern lohnenden Verdienst? Ist denn Deutschland nicht darauf angewiesen, eine blühende Industrie zu besitzen? Ich bin der Letzte, der etwa dem das Wort reden würde, daß die Industriellen mit aller Macht lediglich darauf hinarbeiten, große Gewinne einzustreichen; vor allem auch die Interessen der Arbeiter, die den gesteigerten Lebensbedürfnissen und Lebensmittelpreisen entsprechende Entlohnung derselben müssen Berücksichtigung finden. Es hieße aber wahrlich an den Grundpfeilern unseres Wohlstandes rütteln, wenn wir nicht, unbeschadet der steuerlichen Gerechtigkeit, überall auch mit Sorgfalt darauf bedacht wären, unserem Lande eine fortdauernd blühende Industrie zu erhalten. Wir wären auch schlechte Sozialpolitiker, wenn wir die Grobindustrie steuerlich in einer Weise belasten würden, daß ihre Konkurrenzfähigkeit dem Auslande gegenüber in Frage käme. Der Herr Abg. Mayer hat ein bemerkenswertes Beispiel angeführt. Man kann in dieser Richtung nicht mit der radikalen, volksverderblichen und insbesondere für die Arbeiter verderblichen Doktrin operieren, wie das Herr Eichhorn heute wieder in seinen Ausführungen getan hat (Unruhe; Zurufe: Schutz des Großkapitals! usw.). Ja, Ihre Zurufe beweisen mir nur Ihre Verlegenheit.

Was die einzelnen schwierigen Fragen betrifft, welche in der Kommission zur Beratung gestellt werden mußten,

so ist von verschiedenen Rednern das pro und contra eingehend dargelegt worden. Es ist erfreulich, daß es möglich war, die Häuser- und Grundstückskataster mobiler zu gestalten als das im Regierungsentwurf vorgesehen war. Sie wissen, daß nunmehr vermöge des § 45 es jederzeit, das heißt bei jedem Ab- und Zuschreiben, Fehler in der Einschätzung korrigiert werden können.

Hiermit ist namentlich den Bedenken derjenigen vollständig Rechnung getragen, die auf Grund ihrer Beobachtungen vielfach die Einschätzungen nicht für richtig halten. Es ist zwar, glaube ich von der Großh. Regierung durch das vorgelegte Material doch der Nachweis erbracht, daß die Einschätzungen der gewiß zweckmäßig zusammengesetzten Kommissionen im allgemeinen durchaus Vertrauen verdienen und richtig sind. Ich schließe mich aber in diesem Punkte auch meinerseits unserem verdienten Berichterstatter, dem Herrn Abg. Zehner, an, wenn er nachdrücklich auf die Zulässigkeit von Korrekturen der Einschätzung für alle diejenigen hingewiesen hat, die durch die Einschätzung mit Grund sich beschwert fühlen können. Ich habe mich durch diese Einschaltung des § 45 auch einigermaßen damit abgefunden, daß nicht, was ich ursprünglich vertreten habe, die Steuereinschätzung von Grund und Boden ebenfalls durch Deklaration der Steuerpflichtigen erfolgen sollte, vorbehaltlich der Nachprüfung durch den Schätzungsrat.

Steuerbefreiungen können natürlich nur in Ausnahmefällen in Betracht kommen, und von diesem Gesichtspunkt aus hat die Vorlage der Großh. Regierung, hat aber dann fernerhin auch die Kommission die bezüglichen Bestimmungen gewürdigt und ihre Beschlüsse gefaßt. Es kann im einzelnen Fall zweifelhaft erscheinen, ob im Hinblick auf gemeinnützige Zwecke von Unternehmungen Steuerbefreiungen gerechtfertigt sind. Im allgemeinen wird man sagen dürfen: daß in einer Zeit, wo wir darauf bedacht sein müssen, der Staatskasse größere Einnahmen zuzuführen, schon aus diesem Grunde man mit der Gewährung von Steuerbefreiungen vorsichtig sein muß. Von diesem Gesichtspunkt aus haben wir nicht zugestimmt, daß entgegen der bisherigen gesetzlichen Bestimmung Pfarrhäuser künftig nicht nur von der Gemeindesteuer, sondern auch von der Staatssteuer befreit sein sollen. Wir haben schließlich uns auch damit abgefunden, daß die hälftige Befreiung der größeren Vorschuß- und Kreditvereine von der gewerblichen Steuer gestrichen werde. Wir haben, wenigstens ein großer Teil meiner Freunde, in dieser Beziehung schwere Bedenken gehabt; größere Vorschuß- und Kreditvereine vertreten vielfach in Gemeinden die Stelle der Sparkassen und wirken durchaus gemeinnützig. Aber von anderer Seite wurde darauf hingewiesen, daß diese Vereine wenigstens zum erheblichen Teil eigentlich gewerbliche Betriebe darstellen, die an ihre Anteilseigner Gewinne verteilen, und daß von diesem Gesichtspunkt aus eine steuerliche Bevorzugung nicht angebracht erscheine. Wir haben schließlich nur ungern zugestimmt im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes. Ich möchte nur der Hoffnung Ausdruck geben, daß diese steuerliche Belastung die gemeinnützige Arbeit solcher Vereine nicht beeinträchtigen werde. Für kleinere Vorschußvereine und Kreditvereine mit einem Betriebskapital bis zu 50 000 Mark ist bekanntlich eine Erleichterung gewährt worden. Wir haben natürlich dem auch aus den Gesichtspunkten, die ich eben dargelegt habe, gerne zugestimmt. Daß die Gemeindesteuern zur Steuer herangezogen werden, konnten wir nicht zugeben, und ich freue mich, daß auf diesem Gebiet eine Einigung zu Stande gekommen ist. Es ist doch zu bedenken, daß die Sparkassen mit Gemeindebürgerschaft lediglich nach Maßgabe des Gesetzes, nicht nach freiem Er-

maßen der Verwaltung über die Erträge der Kassen zu disponieren berechtigt sind und daß überall das Gesetz die gemeinnützige Verwendung für die Gemeinden festgelegt hat. Es wäre ein Durchbruch eines sonst allgemeinen Prinzips des Gesetzes gewesen, wenn man es hier nicht bei dem bisherigen Zustande belassen hätte.

Daß landwirtschaftliche Vereinigungen, die den Zweck haben, die Einzelwirtschaft zu heben durch gemeinschaftliche Beschaffung der Betriebsmittel, durch gemeinschaftlichen Verkauf usw., in hervorragendem Maße und gerade angesichts der besonderen Verhältnisse der Landwirtschaft einer steuerlichen Erleichterung bedürfen, ist von allen Seiten anerkannt worden, aber die Gerechtigkeit erforderte, an diesem Punkte auch des kleinen Gewerbes und der Handwerker zu gedenken und so haben wir, was im Entwurf nicht enthalten war, uns zu einem Antrage vereinigt, wie die landwirtschaftlichen so auch die kleingewerblichen Vereinigungen der bezeichneten Art steuerfrei zu lassen.

Für den Gedanken, den die Sozialdemokratie vertreten hat, waren wir nicht zu haben, steuerliche Erleichterungen auch eintreten zu lassen für genossenschaftliche Betriebe, die an die Stelle der einzelnen Wirtschaften treten und damit die Einzelexistenzen ausschalten wollen (Zurufe von den Sozialdemokraten).

Zur Vermeidung von Härten haben wir sodann dem Gesetze eine Bestimmung eingefügt, wonach für die Bezahlung rückständiger Steuern durch die Erben eines Verstorbenen und für Nachträge ebenfalls angemessene Fristen zu gewährt sind.

Für die Befreiung des landwirtschaftlichen Betriebskapitals, die bisher in vollem Umfange bestand, sind wir insoweit eingetreten, als es sich um die kleineren und mittleren Betriebe handelt, bis zu einem Werte von 20 000 Mark. Im weiteren soll eine degressive Besteuerung von 50 000 Mark abwärts eintreten. Wir glaubten, daß auch hier auf einer mittleren Linie dasjenige wohl gefunden ist, was dem Einen recht erscheint und zugleich auch dem Andern billig dünken muß.

Es ist allerdings zu bedauern, daß wir nicht auch für das Gewerbe ähnliche Erleichterungen treffen können. Wir hätten geglaubt, daß die Gleichmäßigkeit der Behandlung mindestens erfordere, daß man das gewerbliche Betriebskapital bis zum Betrage von 3000 Mark, oder wenigstens bis zum Betrage von 2000 Mark, von der Besteuerung freilasse. Sie wissen, daß wir bezügliche Anträge gestellt — daß aber schließlich diese Anträge eine Mehrheit nicht gefunden haben. Wir konnten das Gesetz nicht an diesem Punkte scheitern lassen angesichts der Tatsache, daß bisher schon das Gewerbe diese Vergünstigung nicht genöß, während die Landwirtschaft mit dem Betriebskapital schlechthin nicht herangezogen werden konnte. Die Gründe der differenziellen Behandlung sind nicht schlechthin von der Hand zu weisen. Es ist immerhin ein Unterschied zwischen dem gewerblichen Betriebskapital, mit dem unmittelbar der gewerbliche Erfolg geschaffen wird — und dem landwirtschaftlichen Betriebskapital, das eine ganz nebensächliche Rolle spielt, während der eigentliche Fond, aus dem heraus die Landwirtschaft schöpfen muß, eben im voll besteuerten Grund und Boden gelegen ist. Das sind Qualitätsunterschiede in den Betriebskapitalien und man kommt eben auch hier wieder auf die Tatsache zurück, daß die Theorie von der gleichmäßigen Behandlung aller Vermögenswerte an und für sich recht schön ist, daß aber in der Praxis die innere Ertragsfähigkeit der einzelnen Vermögenswerte, für sich betrachtet, bei der Steuerleggebung nicht ohne Schaden für die Gerechtigkeit außer Augen gelassen werden darf.

(Abgg. Schüler, Gießler und Andere: Sehr richtig!).

Wir haben aber geglaubt, daß die Großbetriebe — in der Landwirtschaft also, was über eine ziemlich hoch gegriffene Linie des Mittelstandes in unserer Bauernschaft hinausgeht — angeichts der Erfordernisse unseres Staates diese verhältnismäßig nicht hohe Vermögenssteuer ohne Schaden wird leisten können und deshalb haben wir die Großbetriebe von 50 000 Mk. an zum Normalfuß herangezogen, darunter aber eine Degression eintreten lassen.

Von den gleichen Gesichtspunkten ließen wir uns leiten, bei der so viel umstrittenen Frage der steuerlichen Veranlagung der klassifizierten Grundstücke, also des Grund und Bodens, auf dem der Landwirt seine Erzeugnisse produziert. Ein Antrag von der anderen Seite hat hier ursprünglich einen allgemeinen gewissermaßen schematischen Abzug von 20 Prozent in Vorschlag gebracht, gleichmäßig vom kleinsten bis zum größten Grundbesitzer; es ist hierbei auf die vielfach zu hohen Schätzungen hingewiesen worden, die wir, wie ich schon ausführte, in dieser Allgemeinheit nicht anerkennen können. Auf der andern Seite wünschten wir aber auch hier zur Entlastung insbesondere des kleineren und des mittleren Landwirtes das zu tun, was nach unserer Ueberzeugung die Gerechtigkeit erforderte. Wir haben nicht geglaubt, daß es auf der Linie dieser Gerechtigkeit gelegen wäre, wenn man den Großen, die Hunderttausend Mark und noch mehr an liegenschaftlichem Vermögenswert besitzen, ebenfalls einen vollen Abzug von 20 Proz., wie den Kleineren und Mittleren gewähren würde.

Eben deswegen haben wir differenziert. Wir haben ursprünglich vorgeschlagen, mit der Degression von 50 000 Mk. an herunterzugehen und alle Landwirte unterhalb 20 000 Mk. vollständig freizulassen. Sie erheben aus dem Kommissionsbericht, daß wir im Laufe der Beratung uns auch hier auf einer mittleren Linie vereinigt haben — der Herr Abg. Eichhorn hat von Ruhehandel gesprochen — nein, um etwas nach unserer Ueberzeugung dem badischen Lande Ersprießliches zustande zu bringen, wobei dann unserem Gedanken Rechnung getragen ist, daß die kleineren Besitzer mehr gespart werden sollen.

Was auf der andern Seite die Progression für die gewerblichen Betriebe anbelangt, so werden Sie aus meinen Darlegungen entnommen haben, von welchen Grundgedanken wir uns haben leiten lassen (Sachen bei den Sozialdemokraten) — nicht wie man uns fälschlich unterstellt, von irgend welchen taktischen Rücksichten; taktische Rücksichten sind ganz wo anders maßgebend (Sachen bei den Sozialdemokraten). Darüber sind wir uns alle im Klaren, daß das Großgewerbe mit relativ geringeren Generalunkosten arbeitet und daß wir im Uebrigen in unserer Zeit, wo der Mittelstand sehr schwer zu kämpfen hat, auch in steuerlicher Beziehung hier besonders schonend vorgehen müssen.

Aber auch in der Progression darf man nicht über ein gewisses vernünftiges Maß hinausgehen, was wieder zum Schaden des Landes gereichen würde. So sind wir denn, nachdem unsere Vorschläge dem Gewerbe mehr entgegengekommen waren, wiederum auf dem Weg einer Verkündigung zu der Progression gelangt, welche Ihnen im Kommissionsbeschluß vorliegt.

Sehr ungern habe ich der Heranziehung der Haushaltsjahre zugestimmt. Es ist aber von anderer Seite bei der Heranziehung der landwirtschaftlichen Betriebskapitalien von 20 000 Mark an großer Wert darauf gelegt worden, daß gewissermaßen als Äquivalent die Haushaltsjahre ebenfalls herangezogen werden. Mögen wir auch diese Neuheit in unserem Steuerhystem ungünstig

beurteilen — nirgends in einem deutschen Lande werden die Haushaltsjahre herangezogen — so können wir doch wohl die Kommissionsbeschlüsse verantworten im Hinblick darauf, daß die kleinen und mittleren Haushalte bis zu einer ziemlich hochliegenden Linie, bis zu 20 000 Mk., frei bleiben. Die übrigen zu einer ja nicht sehr bedeutenden Steuerleistung heranzuziehen, schien uns der steuerlichen Gerechtigkeit nicht zu widersprechen; und da wir doch überall darauf hingewiesen sind, die Staatsfinanzen zu kräftigen, war es wohl angebracht, wenigstens von den reicheren Besitzern eine Steuerleistung zu verlangen. Ich hoffe nur und möchte dem Wunsche Ausdruck geben, wie auch Herr Kollege Mayer, daß nicht etwa Kunst und Kunstgewerbe unter dieser steuerlichen Belastung der opulenteren Haushaltungen leiden. Die Kunst ist auf den Maecenas angewiesen, u. die Leute, die die Kunst u. das Kunstgewerbe fördern, und ihre Wohnungen schöner und reichlicher ausstatten, sollten nicht durch Besteuerung dieser Anschaffungen hiedon abgedrückt werden. Aber Sie sehen, wir haben auch hier Konzessionen gemacht, die der Herr Abgeordnete Eichhorn in seiner gewählten Ausdrucksweise wiederum so nennen kann, wie er das Ganze genannt hat.

Den Dank möchte ich der Kommission und speziell dem Herrn Berichterstatter aussprechen für die eingehende und wohlwollende Behandlung der Anliegen der Karlsruher Versorgungsanstalt. Die Sache ist im großen und ganzen, wenn auch die steuerliche Belastung vielleicht noch etwas zu hoch gegriffen ist, nach Recht und Gerechtigkeit geregelt. Ich glaube, wir alle haben Grund, dem Wachsen und Gedeihen unserer Karlsruher Lebensversicherung, unserer alten Allgemeinen Versorgungsanstalt, ein freundliches Interesse entgegenzubringen.

So sehr auch die Verjüngung für uns nahelag, hier noch Anträge einzubringen, die wir in der Kommission namentlich im Interesse des Gewerbes vertreten haben, so glauben wir doch davon absehen zu sollen, um nicht die Verhandlungen zu verlängern und ein positives Ergebnis der langwierigen und verantwortungsvollen Arbeit zu gefährden. Wir sind unserem Lande schuldig, nach der zwanzigjährigen Arbeit, die auf diesem Gebiete geleistet wurde, nun endlich mit einem positiven Ergebnis, mag es auch vielen Wünschen nicht entsprechen, abzuschließen. Gewiß, es ist selbstverständlich nichts Vollkommenes, was geschaffen werden wird. Die Grundlagen der ganzen Vermögenssteuervorlage, auch die der Berechnung hinsichtlich der Verchiebung der Lasten, sind keine durchaus festen und unanfechtbaren. Sie können es schon deshalb nicht sein, weil wir keine Kataster besitzen, deren Aufstellung nach den neuen Vorschriften eine zuverlässige Grundlage bieten könnte. Wir müssen also das Ergebnis abwarten. Aber den Schritt müssen wir tun zugleich in der Hoffnung, die ja bei jedem schwierigen Gesetzgebungswerke vorbehalten bleiben muß, daß, wenn Uebelstände und Ungerechtigkeiten hervortreten, die bessernde Hand wird angelegt werden müssen. Von unserem veralteten und in vieler Beziehung ungerechten Ertragssteuersystem zur Vermögenssteuer auf einer vertretbaren Grundlage überzugehen, ist eine steuerpolitische Notwendigkeit geworden. Wir können auch im Hinblick auf die ganze Geschichte dieser Reform von diesem Landtag nicht scheiden, ohne etwas positives auf diesem Gebiete geleistet zu haben. Würden wir die Vorlage ablehnen, so ständen wir vor unhaltbaren Zuständen, die ich nicht ausmalen will. (Zwischenruf des Abg. Eichhorn.) Der Herr Abg. Eichhorn findet das natürlich wieder ungeheuer leicht. Mit Ihren ungeheuer leichten Doktrinen kommt man nicht aus. Wir können mit gutem Gewissen der Vorlage der Kommission unsere Zustimmung erteilen. Ich hoffe, daß die große Mehrheit des Hauses etwaige Sonderwünsche, die noch bestehen, angeichts der

Schwierigkeiten der Sache und der Gefahren, die sonst dem Werke drohen, zurückstellt — wie ich auch für meine Person das tun muß — und daß wir mit einer erheblichen Mehrheit der Vorlage unsere Zustimmung erteilen (Beifall).

Es wird hierauf abgebrochen.

Präsident Dr. Wilkens teilt mit, daß folgender Antrag eingelaufen sei, unterzeichnet von den Abgeordneten Gierich, Schmidt-Bretten und Reiff:

Die Unterzeichneten beantragen, das Hohe Haus wolle beschließen, den § 54 des Vermögenssteuergesetzes in folgender Weise zu erweitern:

- i) bei einem Gesamtwert von 600 000 M. bis ausschließlich einer Million 90 Prozent,

k) bei einem Gesamtwert von einer Million und mehr 100 Prozent.

Der Antrag wird bei der Spezialdebatte behandelt werden.

Schluß der Sitzung nach halb 2 Uhr.

* Karlsruhe, 30. Mai. 88. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Freitag, den 1. Juni 1906, vormittags 9 Uhr:

Anzeige neuer Eingaben. Sodann Beratung des Berichts der Sonderkommission über den Entwurf eines Gesetzes, die Vermögenssteuer betr. — Drucksache Nr. 42 —, samt einschlägigen Petitionen — Drucksache Nr. 42a. Berichterfasser: Abg. Lehner. (Fortsetzung.)